

Bericht des Vorstandes 2016



ZERTIFIZIERTES QUALITÄTSMANAGEMENT-SYSTEM NACH ISO 9001
ZERTIFIZIERTES INFORMATIONSSICHERHEITS-MANAGEMENTSYSTEM NACH ISO 27001
ZERTIFIZIERTES UMWELTMANAGEMENTSYSTEM NACH EMAS UND ISO 14001
ZERTIFIZIERTES IT-SERVICE-MANAGEMENTSYSTEM NACH ISO 20000

Inhalt

Vorwort des Vorstandes	2
Die AMA – ein Kurzportrait.....	3
Organe der AMA	5
Organigramm der AMA	8

Bericht des Vorstandes9

Kontrollinstanzen	9
Interne Revision (IR)	10
Leistungsentgelt / Verwaltung	12
Marktmaßnahmen.....	12
Rinderkennzeichnung	28
Klassifizierung und Zurichtung.....	28
Ländliche Entwicklung	29
Kontrolle der Leistungsentgelte.....	34
Markt- und Preisberichterstattung	37
EDV	38
Recht.....	41
Personal.....	42
Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten.....	46
Einhebung Agrarmarketingbeiträge	48
Rechnungswesen	50
Management Services Controlling, Allgemeine Verwaltung (MSC)	51
Zentrale Dienste (ZD).....	53
Agrarmarketing	55
Abkürzungsverzeichnis	57

Vorwort des Vorstandes

Der Vorstandsbericht 2016 erscheint wie gewohnt als Online-Version und gibt Ihnen untermauert mit Zahlen und Fakten einen Überblick über die Vielfältigkeit unserer Arbeit im vergangenen Jahr.

Auch wenn es im zweiten Jahr der Umstellung der gemeinsamen Agrarpolitik noch viele Herausforderungen umzusetzen gab, war es wichtig, dass wieder ein großer Teil der Leistungsabgeltungen wie in der Vergangenheit für unsere Bäuerinnen und Bauern noch im selben Jahr wie die Antragstellung überwiesen werden konnten.

Ein übergeordnetes Ziel aller von der AMA abgewickelten Maßnahmen ist eine termingerechte und gesetzeskonforme Umsetzung aller Vorgaben. Als im letzten Sommer aufgrund der schwierigen Lage am Milchmarkt ein EU-weites Maßnahmenpaket zur Milchmengenreduktion beschlossen und die AMA mit der Umsetzung dieser Maßnahmen beauftragt wurde, konnte trotz extrem kurzer Frist den Anforderungen einer korrekten, kundenfreundlichen und möglichst einfachen Abwicklung Rechnung getragen werden.

Eine Überprüfung der IT-Security und des Informationssicherheits-Managementsystems nach der Norm ISO 27001 durch die Europäische Kommission ergab keinerlei Beanstandungen. Aufgrund des hohen Niveaus des Informationssicherheits-Managementsystems, wurde die AMA von der Europäischen Kommission als „best practice“ Beispiel angeführt.

Das Thema Umwelt und Umweltschutz nimmt innerhalb des Unternehmens eine wichtige Rolle ein. Umso erfreulicher war die Auszeichnung mit dem EMAS-Preis 2016 für die gesetzten Maßnahmen im Bereich Umweltschutz.

Dank und Anerkennung gebühren allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AMA, die mit großem Engagement, vorbildlicher Kollegialität und großem Einsatz die Aufgaben erledigt haben. Ein herzlicher Dank gilt dem Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den Sozialpartnern und allen Partnern in der Abwicklung für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.



Dipl.-Ing. Günter Griesmayr



Dr. Richard Leutner

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Griesmayr', written over a white rectangular background.

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leutner', written over a white rectangular background.

Dr. Richard Leutner

Die AMA – ein Kurzportrait

Die AMA hat am 1. Juli 1993 ihre Tätigkeit als Marktordnungsstelle und Agrarmarketingeinrichtung aufgenommen. Die Aufgaben der AMA, die sich in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gliedern, sind in § 3 des AMA-Gesetzes geregelt.

Die AMA ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist im gesamten Bundesgebiet durch Regionalbüros der Vorortkontrolle vertreten.

Mit Wirkung ab 01.07.1995 hat die AMA zur Förderung des Agrarmarketings eine Tochtergesellschaft - die „Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.“ - gegründet.

§ 6 Abs. 1 MOG 2007 bestimmt, dass die AMA nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Marktordnungs- und Interventionsstelle zur Vollziehung der EU-Marktordnung ist. Die AMA vollzieht alle landwirtschaftlichen Marktordnungen der Europäischen Union.

Die AMA als ISO-zertifizierte Zahlstelle in Europa hat sich die Aufgabe gestellt, Verwaltungsmanagement nach den gleichen Maßstäben wie ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen zu betreiben.

Die wichtigsten Aufgaben sind die

- Vollziehung der Marktordnungen, insbesondere
 - Milchquotenverwaltung,
 - Ein- und Ausfuhrlicenzen,
 - Marktinterventionen etc.
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung
- Maßnahmen zur Qualitätssteigerung
- Förderung des Agrarmarketings
- Abwicklung von Förderungsmaßnahmen:
 - Abwicklung des Österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) zur Förderung einer extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft,
 - Abwicklung der Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik,
 - Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen,
 - Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gemäß der Richtlinie für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln,
 - Abwicklung der Förderungsmaßnahme „Ländliche Entwicklung – Projektförderungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes“,
 - Österreichisches Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig,
 - Rinderkennzeichnungs-Verordnung und Rindfleischetikettierung.

Das AMA-Gesetz definiert die Organe

- **Verwaltungsrat**
- **Vorstand**
- **Kontrollausschuss**

und regelt das Aufsichtsrecht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Der Verwaltungsrat entspricht der Konstruktion nach einem Aufsichtsrat und ist unter anderem für die Bestellung des Vorstandes, die Beschlussfassung des Finanzplanes und des Jahresabschlusses sowie für den Abschluss von Kollektivverträgen zuständig.

Nach dem Muster anderer EU-Marktordnungsstellen wurden ab 1. Juli 1995 folgende Fachbeiräte in der AMA eingerichtet:

- Fachbeirat für Getreide, Ölsaaten, Zucker und Stärke
- Fachbeirat für Obst, Gemüse und andere pflanzliche Erzeugnisse
- Fachbeirat für Milch und Milcherzeugnisse
- Fachbeirat für Vieh und Fleisch
- Fachbeirat für Eier und Geflügel

Die Zuordnung der Funktionen auf die verschiedenen Organe der AMA ist in der Geschäftsordnung der AMA und in der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes geregelt.

Organe der AMA

Verwaltungsrat (Stand: 31. Dezember 2016)

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ Präsident ÖkR Franz Stefan Hautzinger Vorsitzender des Verwaltungsrates■ Dipl.-Ing. Adolf Marksteiner■ Dr. Anton Reinl	<ul style="list-style-type: none">■ Präsident StR Josef Moosbrugger■ Dipl.-Ing. Johannes Fankhauser■ Dipl.-Ing. Günther Rohrer

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ Dipl.-Ing. Maria Burgstaller Erste Stellvertreterin des Vorsitzenden■ Mag. Silvia Angelo■ Mag. Judith Vorbach	<ul style="list-style-type: none">■ Mag. Hartwig Röck■ Dipl.-Ing. Iris Strutzmann■ Mag. Josef Thoman

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ Dr. Daniela Andratsch Zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden■ Mag. Katharina Koßdorff■ Mag. Richard Franta	<ul style="list-style-type: none">■ Mag. Claudia Janecek■ Pia Jetzinger, MA■ Dipl.-Ing. Anka Lorencz

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ Mag. Georg Kovarik Dritter Stellvertreter des Vorsitzenden■ Helga Fichtinger■ Gerhard Riess	<ul style="list-style-type: none">■ Ferdinand Kösslbacher■ Franz Rigler■ Mag. Angela Pfister

Kontrollausschuss (Stand: 31. Dezember 2016)

Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ KD Mag. Friedrich Pernkopf Stellvertreter des Vorsitzenden■ Dipl.-Ing. Nikolaus Morawitz	<ul style="list-style-type: none">■ KAD Dr. Gebhard Bechter■ LKR Andreas Ehrenbrandtner

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ Dr. Otto Farny Vorsitzender■ Mag. Josef Bramer	<ul style="list-style-type: none">■ Christina Schwalm■ Mag. Rudolf Schiessl

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ Mag. Erich Kühnelt■ Dr. Theodor Taurer	<ul style="list-style-type: none">■ Mag. Karin Wieselthaler-Wiebogen■ Dr. Annemarie Mille

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ Kerstin Schiefer■ Philipp Friedrich	<ul style="list-style-type: none">■ Alois Karner■ N.N.

Staatsaufsicht gemäß § 25 AMA-Gesetz

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter

vertreten durch

- MR Dr. Anna Zauner
in rechtlichen Angelegenheiten
- Dipl.-Ing. Ernst Unger
im Bereich des Finanz-, Personal- und Verwaltungswesens
- MR Erich Ruetz BA
in fachlichen Angelegenheiten

Vorstand

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

Anträge, GIS, EDV, GAP-Zahlungen

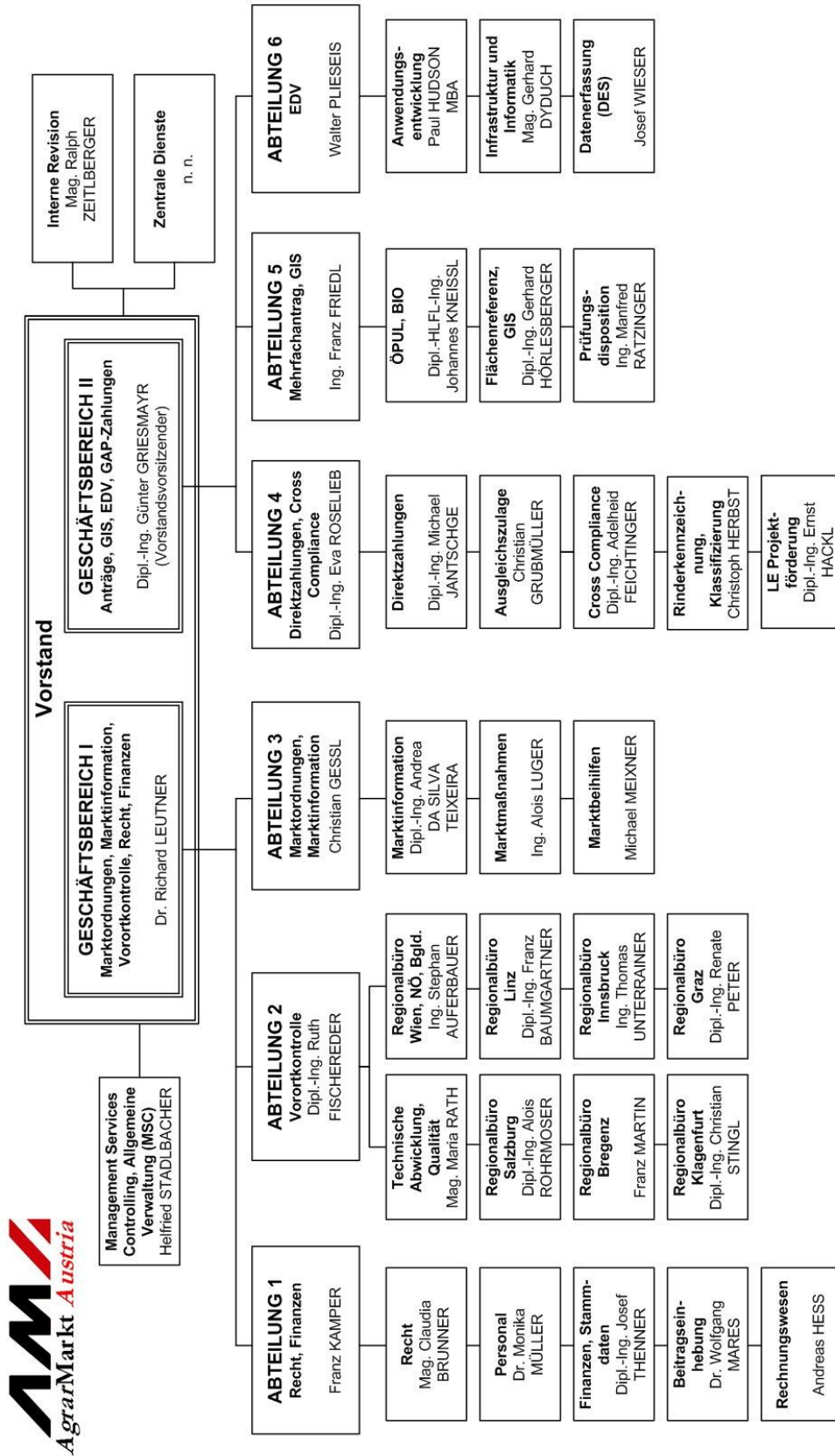
Dr. Richard Leutner

Vorstand für den Geschäftsbereich I

Marktordnungen, Marktinformation, Vorortkontrolle, Recht, Finanzen

Organigramm der AMA

K-0



Bericht des Vorstandes

Kontrollinstanzen

Die AMA unterliegt einer Vielzahl von Prüfungs- bzw. Kontrollinstanzen.

Das AMA-Gesetz und die Geschäftsordnung sehen einen Kontrollausschuss vor. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kontrollausschusses ist die Prüfung der Haushaltsgebarung (Verwaltungsbereich).

Die Staatsaufsicht (Vertreter des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) ist im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten vertreten.

Gemäß § 18, Abs. 2 AMA-Gesetz BGBl.Nr. 376/1992 (i.d.F. BGBl. Nr. 55/2007) kann sich der Verwaltungsrat zur Prüfung der Gebarung und des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Der Rechnungsabschluss für das Berichtsjahr wurde von „BF Consulting Wirtschaftsprüfung-GmbH“ geprüft.

Darüber hinaus hat die AMA als Organ des Vorstandes die „Interne Revision (IR)“ auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 907/2014 und dem AMA-Gesetz eingerichtet, welcher nach internationalen Standards arbeitet. Die Interne Revision ist für die Überprüfung aller Aufgabengebiete und Funktionen in der AMA und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. zuständig.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission (EU-Verordnung Nr. 907/2014) ist in der AMA ein „Technischer Prüfdienst (Vorortkontrolle)“ zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen eingerichtet.

Ferner wird die AMA in der Vollziehung ihrer Aufgaben durch Prüfstellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Abt. EU-Finanzkontrolle und Interne Revision) sowie durch den Österreichischen Rechnungshof kontrolliert.

Seit dem Beitritt zur Europäischen Union unterliegt die AMA als EU-Marktordnungsstelle und Zahlstelle auch den Prüfungen der Europäischen Kommission - Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - und des Europäischen Rechnungshofes.

Im Berichtsjahr wurden 9 externe Prüfungen in der AMA durchgeführt. Seit 1995 wurde die AMA in Summe 178 Mal von externen Stellen geprüft.

Interne Revision (IR)

Funktional ist die Interne Revision von den übrigen Einrichtungen der Zahlstelle unabhängig und als Stabstelle ausschließlich dem Vorstand der AMA unterstellt.

Die Interne Revision hat zu überprüfen, ob die von der AMA geschaffenen Verfahrensabläufe gewährleisten, dass die nationalen und Gemeinschaftsvorschriften eingehalten werden, die Buchführung richtig und vollständig ist und sich auf dem neuesten Stand befindet.

Die Arbeiten der Internen Revision werden nach den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision in Übereinstimmung mit der Berufsethik (Code of Ethics) gemäß der VO (EG) Nr. 907/2014 Annex I, Punkt 4, B) iii) durchgeführt.

Zur Unterstützung der Arbeit nach international anerkannten Standards ist die AMA Mitglied des Instituts der Internen Revision in Österreich und in Deutschland. Beide Organisationen sind auch Mitglied beim Institute of Internal Auditors (IIA), der international anerkannten Berufsvereinigung für Innenrevisoren. Diese ist als internationale Berufsvertretung der Internen Revision für die Erstellung und Weiterentwicklung der zugrundeliegenden Standards zuständig.

Aufgabe der Internen Revision ist es insbesondere, die Funktionsfähigkeit des internen

Kontrollsystems (IKS) zu beurteilen sowie den Vorstand der AMA in Verfahrensfragen zu beraten und Empfehlungen/Entscheidungshilfen für die Umsetzung des internen Kontrollsystems zu geben.

Neben der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit bewertet die Interne Revision die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel sowie die Einhaltung der Vorgaben der EU hinsichtlich der Informationssicherheit.

Das wesentliche Ziel der Internen Revision besteht darin, durch planmäßige Prüfungen der bei Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren beteiligten Stellen, die Richtigkeit und den Umfang der getätigten Auszahlungen zu bestätigen.

Durch entsprechende Empfehlungen der Internen Revision wird die Geschäftsführung in ihrem Bemühen unterstützt, finanzielle Schäden für die Europäische Gemeinschaft, die Republik Österreich, für die an der Auszahlung beteiligten Bundesländer oder die AMA zu vermeiden.

Zusätzlich zu diesen Aufgaben nimmt die IR durch Beauftragung des AMA-Vorstandes Koordinierungsfunktionen im Zusammenhang mit Tätigkeiten betreffend Art. 79 der VO (EU) Nr. 1306/2013 wahr.

Die Interne Revision hat 2016 folgende Prüfungen durchgeführt:

- Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse
- ÖPUL
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Nachhaltigkeit
- Personalverrechnung
- Beitragseinhebung Agrarmarketingbeitrag
- Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation
- Beschaffung, Verwaltung und Wartung
- Rechnungsabschluss
- Entwicklung, Anschaffung und Wartung von Software
- Management des Betriebs
- Sicherstellung des kontinuierlichen Betriebs
- Application Controls
- Marketingaktivitäten der AMA
- LE - Sonst. Maßnahmen LR Salzburg
- LE - Sonst. Maßnahmen LR Kärnten
- LE - Sonst. Maßnahmen LR Oberösterreich
- LE - Sonst. Maßnahmen LR Niederösterreich
- LE - Sonst. Maßnahmen AWS
- LE - Sonst. Maßnahmen BMFW Abt I/6a
- Überprüfung der Vor-Ort-Kontrollen - NK Flächen 2015
- Überprüfung der Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Wein
- Überprüfung der Vor-Ort-Kontrollen LE sonstige Maßnahmen 2015
- Nachkontrolle Rinderkennzeichnung

Leistungsentgelt / Verwaltung

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die einzelnen, mit den Marktordnungsagenden und mit Direktzahlungen befassten Fachabteilungen gegeben.

Marktmaßnahmen

Öffentliche Lagerhaltung / Intervention

Ankäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung - bekannt als "Intervention" - wurden eingeführt, um die Landwirte vor niedrigen Marktpreisen zu schützen. Heute wird die Intervention nur in Fällen wirklicher Marktstörungen eingesetzt und bietet ein echtes Sicherheitsnetz für die Landwirte. Dabei werden für die in der Gemeinsamen Marktordnung vorgesehenen Produkte Weichweizen, Butter und Magermilchpulver bis zu einer bestimmten Menge zu einem festgelegten Fixpreis (Referenz- bzw. Interventionspreis) angekauft und gelagert. Über diese Mengen hinaus sowie bei den Produkten Hartweizen, Gerste, Mais und Rindfleisch können bestimmte Mengen in die Intervention übernommen werden, wobei der Preis im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt werden muss.

Die Neufassung der Rechtsgrundlagen durch die Verordnungen 2016/1238 und 2016/1240 wurde im Mai 2016 veröffentlicht.

In Österreich wurde die Intervention zuletzt 2011 bei Gerste eingesetzt, in den Jahren 2012 bis Mitte 2015 wurde die Intervention in der gesamten EU nicht eingesetzt. Seit Herbst 2015 wurden jedoch aufgrund der schlechten Marktlage auf dem Milchmarkt erstmals in einigen Mitgliedstaaten nennenswerte Mengen an Magermilchpulver in die öffentliche Lagerhaltung übernommen. Insgesamt wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 351.777 Tonnen Magermilchpulver in die öffentliche Lagerhaltung übernommen. Davon entfallen 323.058 Tonnen allein auf das Jahr 2016. In Österreich gab es weiterhin keine Interventionskäufe. Im Dezember 2016 eröffnete die Europäische Kommission aufgrund des EU-weit stabil hohen Preisniveaus den Verkauf von Magermilchpulver aus Interventionsbeständen im Rahmen einer Ausschreibung. Bis Ende 2016 wurden 40 Tonnen Magermilchpulver aus den Interventionsbeständen verkauft.

Außenhandel / Lizenzen

Zur Verwaltung des Außenhandels stehen der Gemeinschaft die Instrumente der Lizenzpflicht und der Vorausfestsetzung der Erstattungen zur Verfügung.

Die Lizenzen ermöglichen es dem Wirtschaftsbeteiligten Handelstätigkeiten zwischen der EU und Drittländern durchzuführen. Mit der Erteilung der Agrarlizenzen für Einfuhren und Ausfuhren ist in Österreich die AMA betraut. Von den bei der AMA gestellten Lizenzanträgen wurden im Jahr 2016 63 % der Anträge über die Internetapplikation „eLizenzantrag“ beantragt, die weiteren 37 % der Anträge wurden per Post, E-Mail oder mittels Fax übermittelt. Es wurden 56 % der vergebenen Lizenzen elektronisch erteilt. Diese Daten wurden direkt an die österreichischen Zollbehörden übermittelt und ermöglichten allen Wirtschaftsbeteiligten eine rasche, ortsunabhängige Zollabfertigung. Die in Österreich durchgeführten Zollabfertigungen werden automatisiert als elektronische Abschreibungen in Form von Datensätzen an die AMA übermittelt. Eine Vielzahl an Importzollabfertigungen erfolgt direkt an den Schiffshäfen bzw. Zollabfertigungsplätzen anderer Mitgliedstaaten. Bei diesen Importen ist jedoch eine elektronische Abfertigung nicht möglich. Für die Abfertigungen in anderen EU Mitgliedstaaten wurden 43 %

der Lizenzen in schriftlicher Form erteilt. Die Meldeschiene via Internetapplikation wurde von der Europäischen Kommission (EK) weiter forciert. Die elektronischen Systeme wie AWAI (Agricultural Web Application Interface), AMIS QUOTA (Agricultural Market Information Service Quota) und ISAMM (Information System for Agricultural Market Management and Monitoring) wurden weiter ausgebaut. Eine Antragstellung für Exportlizenzen mit Erstattung war nicht möglich, da die Ausfuhrerstattung für Rindfleisch, Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eier mit dem Betrag Null festgesetzt wurde.

Dies trifft ebenso für die Beantragung der Ausfuhrerstattung in den Sektoren Milch und Milcherzeugnisse, Zucker, Getreide und Reis zu.

Mit Inkrafttreten der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 und Delegierten Verordnung (EU) 2016/1237 am 6. November 2016 haben sich die rechtlichen Grundlagen für die Regelung der Aus- und Einfuhrlizenzen geändert. Im Zuge der Umsetzung wurden einige Produkte aus dem Katalog der lizenzpflichtigen Produkte gestrichen. Für die Wirtschaftsbeteiligten haben sich dadurch auch entsprechende Vereinfachungen ergeben. Die Regelung der Einfuhrkontingente bleibt weiterhin unverändert.

Pflanzliche Erzeugnisse

Für sensible pflanzliche Grunderzeugnisse werden zum Zweck der Marktbeobachtung für Produkte der ersten Verarbeitungsstufe Ein- und Ausfuhrlizenzen erteilt. Im Jahr 2016 wurden insgesamt für den Sektor pflanzliche Erzeugnisse nachstehende Lizenzmengen ausgestellt, welche auch die Verwaltung der Präferenzkontingente mittels Lizenzen beinhaltet.

Zucker

Lizenzen sind im Sektor Zucker für Ausfuhren erforderlich. Bei Einfuhren sind nur unter Zollbegünstigungen bzw. Zollbefreiungen Lizenzen notwendig. Spezielle Regelungen gelten für die Ausfuhr von Nichtquotenzucker.

Sektor	Einfuhr	Ausfuhr
Zucker	6.899,334 Tonnen	19.822,048 Tonnen

Obst und Gemüse

Zum Zweck der Marktbeobachtung sind Knoblauch und andere ähnliche landwirtschaftliche Erzeugnisse, welche unter die KN - Codes 0703 20 00, ex 0703 90 00, ex 0710 80 95, ex 0710 90 00, ex 0711 90 80, ex 0711 90 90 und ex 0712 90 90 fallen, bei der Einfuhr lizenzpflichtig. Ebenso lizenzpflichtig sind im Rahmen von Importkontingenten die Produkte Knoblauch aus bestimmten Ursprungsländern, sowie Pilze der Gattung Agaricus in Salzlake.

Sektor	Einfuhr	Ausfuhr
Obst/Gemüse	2.271,919 Tonnen	-

Reis

Für lizenzpflichtige Erzeugnisse aus dem Sektor Reis wurden folgende Lizenzen erteilt:

Sektor	Einfuhr	Ausfuhr
Reis	8.311,643 Tonnen	13,485 Tonnen

Davon wurden im Rahmen von zollbegünstigten Einfuhrkontingenten Lizenzen mit folgenden Mengen bewilligt:

Verordnung	Ursprungsland	Einfuhr
VO 972/2006	Indien/Pakistan	46,000 Tonnen
VO 1273/2011	Thailand/Indien/USA/Pakistan	3.405,190 Tonnen

Getreide

Für Lizenzpflichtige Erzeugnisse aus dem Sektor Getreide wurden folgende Lizenzen erteilt:

Sektor	Einfuhr	Ausfuhr
Getreide	36.593,906 Tonnen	403.911,388 Tonnen

Davon wurden im Rahmen von zollbegünstigten Einfuhrkontingenten Lizenzen mit folgenden Mengen bewilligt:

Verordnung	Ursprungsland	Einfuhr
VO (EU) 2015/2081	Ukraine	4.782,600 Tonnen
VO (EG) 1067/2008	Alle Drittländer	4.731,230 Tonnen

Milch und Milchprodukte

Im Jahr 2016 wurden für Käseexporte nach Kanada und Importe im Rahmen von Präferenzabkommen und Kontingenten Lizenzen in diesem Sektor erteilt.

Verordnung	Ausfuhr / Einfuhr	Menge
VO (EG) 1187/2009	Käseexporte Kanada	23,052 Tonnen
VO (EG) 2535/2001	Präferenzimporte Milchprodukte	27,290 Tonnen

Vieh / Fleisch

Im Jahr 2016 stellte die AMA im Sektor Vieh und Fleisch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften bestehenden Ein- und Ausfuhrregelungen sowie im Zuge der Verwaltung von Kontingenten und Präferenzeinfuhren folgende Lizenzen aus:

Warenart	Einfuhr	Ausfuhr
Sektor Geflügel	Fleisch: 2.086,724 Tonnen	-
Sektor Eier	Eipulver und Eialbumin: 739,000 Tonnen	-

Private Lagerhaltung (PLH)

Die Neufassung der Rechtsgrundlagen für die Private und Öffentliche Lagerhaltung wurden im Mai des Berichtsjahres veröffentlicht. Durch die delegierte Verordnung 2016/1238 wird die Verordnung 1308/2013 in Bezug auf die Bereiche öffentliche Intervention und die Beihilfe für die private Lagerhaltung ergänzt. Die Durchführungsbestimmungen über deren Anwendung für alle Bereiche – Weißzucker, Olivenöl, Faserflachs, Rindfleisch, Butter, Käse, Magermilchpulver, Schweinefleisch sowie Schaf- und Ziegenfleisch werden durch die Verordnung 2016/1240 festgelegt.

Fleisch

Zu Beginn des Berichtsjahres war die Marktsituation bei Schweinefleisch wie auch schon in den beiden vorangegangenen Jahren von schwierigen Rahmenbedingungen - Veterinärsperrungen bei Exporten nach Russland ab Jahresbeginn 2014 sowie die folgenden Exportbehinderungen wegen der sogenannten „Russland Krise“ - geprägt. Daher wurde durch die Europäische Kommission zwischen dem 4. und 21. Januar die private Lagerhaltung für Schweinefleisch eröffnet. In Österreich wurden im Berichts-

jahr 1.180 Tonnen mit einer vertraglichen Lagerzeit von 90, 120, und 150 Tagen eingelagert. Das entspricht 1,3 % der gesamten, in der EU gelagerten Menge von 90.867 Tonnen. Insgesamt wurden in Österreich für die private Lagerhaltung Schweinefleisch 361.747,95 EUR an Beihilfen ausgezahlt.

Für die Sektoren Rindfleisch sowie Fleisch von Schafen und Ziegen werden schon seit längerer Zeit keine Beihilfen für die Private Lagerhaltung gewährt.

Butter

Im Jahr 2016 wurde ein Vertrag über eine Menge von 50,9525 Tonnen für eine Lagerzeit zwischen 90 und 210 Tagen abgeschlossen. Im Berichtsjahr erfolgten Beihilfezahlungen in Höhe von 13.573,93 EUR. Der Betrag beinhaltet auch Beihilfezahlungen für den im Jahr 2015 abgeschlossenen Vertrag im Rahmen der PLH-Butter.

Für notwendige Laboranalysen im Rahmen der Einlagerungskontrollen wurden 528,36 EUR ausbezahlt.

EU-weit waren zu Mitte des Jahres rund 102.000 Tonnen Butter in der Privaten Lagerhaltung, wobei dieser Lagerstand bis Jahresende auf 24.697 Tonnen reduziert wurde.

Käse

Für die PLH-Käse wurden in Österreich keine Anträge gestellt. EU-weit waren zu Jahresende 15.018 Tonnen auf Lager, der Höchstlagerstand betrug im April mit 33.096 Tonnen.

Sonstige Produkte

Für die PLH Magermilchpulver wurden in Österreich keine Anträge gestellt. In der EU befanden sich zu Jahresende 65.956 Tonnen Magermilchpulver in der Privaten Lagerhaltung.

Beihilfen und sonstige Marktregelungen

Zucker

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurden die nachstehend angeführten Bestimmungen für den Sektor Zucker festgelegt.

Referenzschwellenwert

Der Referenzschwellenwert wurde gemäß der einleitend genannten Verordnung für Weißzucker wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftsjahr 2015/16	404,40 EUR/Tonne
-------------------------	------------------

Zuckerrüben Mindestpreise

Der Mindestpreis für Zuckerrüben der Standardqualität wurde gemäß der einleitend genannten Verordnung iVm. der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 wie folgt festgelegt:

Wirtschaftsjahr 2015/16	26,29 EUR/Tonne
-------------------------	-----------------

Quotenregelung

Im Rahmen der Quotenregelung wurde für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 folgende Zuckerquote für Österreich festgesetzt:

Zucker-Quote	351.027,400 Tonnen
--------------	--------------------

Produktionsabgabe

Im Berichtszeitraum 2016 erfolgte iVm. der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 die Einhebung der Produktionsabgabe in Höhe von 12,00 EUR/Tonne zugeteilter Zuckerquote:

Zuckerquote	351.027,400 Tonnen
Produktionsabgabe	4.212.328,80 EUR

Überschusszuckerregelung:

Jene Zuckermengen, die über die Quote hinaus von einem Zuckerhersteller erzeugt werden, können nur für folgende Maßnahmen verwendet werden:

- Industriezuckerregelung
- Übertrag auf das nachfolgende Wirtschaftsjahr
- Export in Drittstaaten (außerhalb des EU-Gebietes) – unter Einhaltung der WTO-Regelungen

Industriezuckerregelung

Im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 kann Zucker, welcher in einem Wirtschaftsjahr von einem Zuckerhersteller über die Quote hinaus erzeugt wird, von einem Verarbeiter (v.a. chem.-technischer Sektor) als Industriezucker für die Verarbeitung bestimmter Erzeugnisse (u.a. pharm. Erzeugnisse, verschiedene chem. Produkte) eingesetzt werden.

Die Verwendung dieser Zuckermengen unter dieser Regelung erfolgt nach den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 967/2006.

Übertrag auf das nachfolgende Wirtschaftsjahr

Jedes Zuckerunternehmen kann beschließen, den die Quote überschreitenden Teil der Zuckererzeugung ganz oder teilweise auf die Erzeugung des folgenden Wirtschaftsjahres zu übertragen. Diese Zuckermengen müssen bis Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres (= 30.09.) vom Zuckerhersteller eingelagert werden, und gelten als die ersten erzeugten Mengen des folgenden Wirtschaftsjahres.

Marktrücknahme

Im Rahmen der Marktrücknahme kann von der Europäischen Kommission ein Prozentsatz festgelegt werden, damit diese Mengen vom Markt genommen werden. Diese Mengen gelten gemäß der einleitend genannten Verordnung als die ersten im Rahmen der Quote erzeugten Mengen für das folgende Wirtschaftsjahr.

Im Berichtszeitraum 2016 wurde keine Marktrücknahme von der Europäischen Kommission festgesetzt.

Obst und Gemüse

Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse

In der Verordnung (EU) Nr. 543/2011 wird die Gewährung von Beihilfen an Erzeugerorganisationen geregelt. Im Rahmen der Operationellen Programme werden die genehmigten Netto-Kosten zu 50 % durch EU-Mittel unterstützt.

Im Rahmen der „gemeinsamen Marktorganisation der Agrarmärkte“ unterstützt die EU den Obst- und Gemüsektor durch marktlenkende Maßnahmen, die vier Hauptziele dienen:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung des Sektors
2. Verringerung krisenbedingter Schwankungen im Einkommen der Obst- und Gemüseerzeuger
3. Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums in der EU
4. Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Anbau- und Produktionsmethoden

Bis einschließlich 2015 erfolgte die Anerkennung der Erzeugerorganisationen bzw. die Genehmigung deren Operationeller Programme im BMLFUW, die AMA führte die weitere Abwicklung (Zahlungsanträge, Kontrolle und Auszahlung) der Programme durch. Ab Operationelle Programme 2016 übernahm die AMA auch die Anerkennung und die Genehmigung der Programme sowie, wie bisher, die weitere Abwicklung (Zahlungsanträge, Kontrolle und Auszahlung).

Im Jahr 2016 wurde eine finanzielle Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 543/2011 an neun anerkannte Erzeugerorganisationen - drei im Bereich Frischgemüse, drei im Bereich Obst, eine im Bereich Obst & Gemüse, und zwei im Bereich Verarbeitungsprodukte - in Höhe von 5.180.616,12 EUR ausbezahlt.

Sektor	Betrag in EUR
Gemüse	1.962.281,05
Obst	1.439.297,79
Obst & Gemüse	1.273.414,90
Verarbeitungsprodukte	505.622,38
Gesamt	5.180.616,12

Schulobst und -gemüse

Mit der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 wurde die Gewährung der Beihilfe für Schulobst und -gemüse mit dem Schuljahr 2009/2010 neu eingeführt. In den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 wird das Schulobst- und -gemüseprogramm zu 75 % von EU-Mitteln unterstützt.

Zweck dieser Maßnahme ist es, den geringen Obst- und Gemüseverzehr von Kindern in der Phase, in der ihre Essgewohnheiten geprägt werden, nachhaltig zu erhöhen. Den Kindern soll vermittelt werden, dass Obst und Gemüse reich an lebenswichtigen Vitaminen und Mineralstoffen ist.

Im Schuljahr 2016/2017 wird die Maßnahme durch die Delegierte Verordnung (EU) 2016/247 und die Durchführungsverordnung (EU) 2016/248 neu geregelt.

Das Schulobst und -gemüseprogramm wurde im Schuljahr 2015/2016 an Kindergärten, Pflichtschulen und AHS und berufsbildenden Schulen durchgeführt. Angeboten wurde frisches Obst und Gemüse.

Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurden die Budgetmittel auf Basis der Verordnung BGBl. II Nr. 216/2016 im Rahmen eines Zuteilungsverfahrens an die teilnehmenden Beihilfempfänger zugewiesen. Somit ist eine bessere Planbarkeit der Obst- und Gemüselieferungen gegeben.

Folgende Maßnahmen wurden in Österreich abgewickelt:

- Abgabe von Obst und Gemüse
- Flankierende Maßnahmen
 - Veranstaltung von Verkostungen
 - Erstellung von Unterrichtsmaterialien
- Evaluierung

Beihilfenzahlung Schulobst und -gemüse im Jahr 2016 (alle Maßnahmen):

Verordnungen	Anzahl der Antragsteller	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
288/2009 2016/247 2016/248	216	1,098,74	EU: 2.613.307,23 Bund: 13.615,00 Land: 9.076,66

Schulobst und -gemüse – Schuljahr 2015/2016

Bundesland	belieferte Einrichtungen	Beihilfeempfänger
Burgenland	28	6
Kärnten	425	3
Niederösterreich	280	58
Oberösterreich	389	31
Salzburg	95	18
Steiermark	319	37
Tirol	133	18
Vorarlberg	158	19
Wien	862	18
Gesamt	2689	208

Hopfen

Im Rahmen der Verordnung BGBl. II Nr. 326/2015 werden Zertifizierungen in Bezug auf die Qualitätsanforderungen durchgeführt.

Hopfenfläche (2 Erzeugergemeinschaften)	249,33 ha
Erntemenge	480,07 Tonnen
Betriebe	55

Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 3/2008 in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 501/2008 werden Informations- und Absatzförderungsprogramme für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt sowie in Drittländern von der Europäischen Gemeinschaft mit einem Zuschuss von 50 % der tatsächlichen Kosten (60 % für Absatzförderungsmaßnahmen für Obst & Gemüse, die sich an Kinder in öffentlichen Schulen in der Gemeinschaft richten) gefördert. Die Abwicklung der Fördermaßnahmen obliegt der AMA.

Für Absatzförderungsprogramme im Bereich Obst & Gemüse, lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels, Milch und Milchprodukte, Produkte der biologischen Landwirtschaft sowie Qualitätsfleisch wurde im Jahr 2016 eine finanzielle Beteiligung der EU in Höhe von 2.005.414,12 EUR ausbezahlt.

Die neue Regelung für die Programmeinreichung zu Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern gilt ab 1. Dezember 2015.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern
- Delegierte Verordnung (EU) 2015/1829
- Durchführungsverordnung (EU) 2015/1831

Die Möglichkeit einer nationalen Kofinanzierung wurde wegen der Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen abgeschafft. Dafür wurden die EU-Kofinanzierungssätze erheblich angehoben.

- 70 % bei Einzellandprogrammen am Binnenmarkt
- 80 % bei Einzellandprogrammen in Drittländern sowie für Mehrländerprogramme
- 85 % generell bei Krisenmaßnahmen

In einem jährlichen Arbeitsprogramm werden die thematischen Schwerpunkte Binnenmarkt, Drittländer, Mehrländerprogramme und Krisen festgelegt und in Sachthemen unterteilt.

Vorschläge für Programme sind bei der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (CHAFEA) zu stellen. Die Vorschläge zu Programmen werden von der CHAFEA geprüft und bewertet.

Die Mitgliedstaaten werden über den Auswahlprozess informiert und sind nach wie vor für die Programmdurchführung, die Zahlungen und Kontrolle von Einzellandprogrammen verantwortlich.

Im Rahmen der Auswahl der Einzellandprogramme für 2016 wurden zwei Programme mit einer Laufzeit von 3 Jahren mit jeweils einem Gesamtbudget von 3.000.000,00 EUR zu den Themen biologische Landwirtschaft und Milchprodukte mit EU-Qualitätssiegeln genehmigt.

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen gemäß VO (EU) Nr. 1308/2013

In der Förderperiode 2015/2016 wurde die Auszahlung an fünf Terminen vorgenommen.

1. Auszahlung	165.000,00 EUR
2. Auszahlung	64.423,44 EUR
3. Auszahlung	659.626,41 EUR
4. Auszahlung	15.000,00 EUR
5. Auszahlung	717.682,15 EUR

Somit wurde der Rahmen dieser kofinanzierten Maßnahme in Höhe von 1.621.732 EUR zur Gänze ausgeschöpft. Da die förderbare Summe die zur Verfügung stehenden Mittel um 59.216,50 EUR überstieg musste in allen Bereichen eine Kürzung der Auszahlungssummen vorgenommen werden.

Im Imkereijahr 2015/16 wurden 44 Anträge für investive Maßnahmen gestellt, womit diese Maßnahme im Vergleich zur Vorperiode wieder in etwa auf gleichem Niveau weitergeführt wurde. Die Kleingeräteförderung stieg mit 936 Anträgen 2015/16 auf das bisher zweithöchste Niveau und zeigt damit, wie wichtig diese Maßnahme nach wie vor für die Imkerinnen und Imker ist. Dass der Trend zur Bienenhaltung in Österreich auch weiterhin ungebrochen an-

hält zeigt der Anstieg der Neueinsteigeranträge im Imkereijahr 2015/16 auf 425 Anträge, der nur knapp unter dem bisherigen Höchstwert liegt.

Nachhaltigkeit Biokraftstoffe

Durch das BGBl. II Nr. 250/2010 wurde per 1. Dezember 2010 die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen betreffend dem Einsatz von nachhaltigen, landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen zur Produktion von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen umgesetzt. Die Umsetzung dieser nationalen Verordnung dient der Nachweisführung der Einsparung von Treibhausgasemissionen und zur Berechnung der nationalen Ziele. Die Verordnung befindet sich derzeit in Überarbeitung. Für 2017 wird eine neue Fassung erwartet. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung gelten durch Heranziehung bereits etablierter und bewährter Kontrollsysteme alle österreichischen landwirtschaftlichen Betriebe, welche einen Mehrfachantrag abgeben, als registriert. Um jedoch als Unternehmer landwirtschaftliche Ausgangsstoffe als "nachhaltig" produziert ausweisen zu können, ist im Vorfeld eine Registrierung bei der AMA zu beantragen. Mit Durchführungsbeschluss (EU) 2016/708 der Kommission vom 11. Mai 2016 wurde das nationale Nachhaltigkeitssystem von der Europäischen Kommission genehmigt.

Das Austrian Agricultural Certification Scheme – AACS umfasst (wie schon das bisherige AMA-System) die Kontrolle von landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden und zur Herstellung von nachhaltigen Biokraftstoffen und nachhaltigen flüssigen Biobrennstoffen gemäß der Richtlinie 2009/28/EG vorgesehen sind.

Per 31.12.2016 waren 99 Unternehmen im AACS-System und 56 Unternehmen im bisherigen AMA-System registriert. Dieses bisherige System endet nach einer Übergangsphase am 30.06.2017. Im Jahr 2016 wurden 123 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Milch und Milchprodukte

Schulmilch

Zweck dieser Maßnahme ist es, Kinder schon so früh wie möglich zum Milchtrinken zu animieren und so den Konsum von Milch und Milchprodukten bei Kindern zu fördern. Durch das Schulmilchprogramm werden SchülerInnen und Kinder mit Qualitätsprodukten versorgt.

In den Genuss des europäischen Schulmilchprogrammes kommen in Österreich sowohl Schüler als auch Kindergartenkinder. Die EU fördert diese Maßnahme je Kind bis zu einem ¼ Liter pro Öffnungstag mit rund 0,05 EUR und diese wird durch eine nationale Beihilfe ergänzt. Die Gesamtbeihilfe wird von der AMA nach Antragstellung ausbezahlt.

Die Maßnahme wird durch die Verordnung (EG) Nr. 657/2008 und die Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2008 geregelt.

Die für das Schuljahr 2015/16 geltenden Höchstpreise wurden mit der Verordnung BGBl. II Nr. 286/2015, die für das Schuljahr 2016/2017 geltenden Höchstpreise wurden im Rahmen des BGBl. II Nr. 302/2016 und Nr. 352/2016 veröffentlicht.

Die geltenden Qualitätsanforderungen für die geförderten Schulmilchprodukte wurden im Rahmen von Laboruntersuchungen überprüft.

Beihilfenzahlungen im Jahr 2016:

Anzahl der Anträge	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
982	3.166,66	EGFL: 569.179,20 BUND: 325.504,30

Schulmilch - Schuljahr 2015/2016:

Bundesland	belieferte Einrichtungen	Beihilfeempfänger	davon Landwirte
Burgenland	24	0	0
Niederösterreich	769	22	19
Kärnten	246	7	7
Oberösterreich	689	24	22
Salzburg	95	8	7
Steiermark	403	20	13
Tirol	107	4	3
Wien	225	0	0
Gesamt	2.558	85	71

Garantiemengenregelung

Im Jahr 2016 wurden die Abschlussarbeiten zur mit 31. März 2015 ausgelaufenen Quotenregelung durchgeführt.

Bis Ende September 2016 mussten auch sämtliche Vor-Ort-Kontrollen des Quotenbereiches abgeschlossen sein.

Vor-Ort-Kontrollen	Anzahl Prüfungen
Milchlieferanten	491
Direktvermarkter	207
Milchkäufer	26

Aus den Vor-Ort-Kontrollen resultierten Korrekturen zu den bereits durch die Milchkäufer erhobenen Überschussabgaben.

Saldo zur Verrechnung einer Gutschrift gegenüber der Europäischen Kommission in Höhe von 185.592,94 EUR.

Diese führten für die Zwölfmonatszeiträume 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 per

Milchmonatsmeldung über eAMA

Die Molkereien müssen nur mehr pro Unternehmen und nicht mehr pro Betriebsstätte ihre Monatsmeldung abgeben. Dementsprechend wurde auch das Erfassungsprogramm in der AMA neu programmiert und stand ab Jänner 2016 den Meldebetrieben zur Verfügung. 2016 wurden 1.112 Monatsmeldungen der AMA übermittelt wobei 85 % der Meldungen Online gestellt wurden.

Direktvermarktungsmeldung

Mit dem Auslauf der Milchquote wurde die nationale Milchmeldeverordnung angepasst, wonach die Direktvermarkter, die mehr als 10.000 kg im Jahr direkt vermarkten, diese Menge an die AMA zu übermitteln haben. Von April bis Dezember 2015 wurden der AMA ca. 30.000 Tonnen an direkt vermarkteter Milch gemeldet.

Milchreduktionsmaßnahme

Die schwierige Situation am Milchmarkt führte letztlich dazu, dass von der EU-Kommission am 18. Juli 2016 ein Maßnahmenpaket zur Milchmengenreduktion beschlossen wurde. Das Paket enthielt zwei Maßnahmen, die „Milchreduktionsbeihilfe“ auf EU-Ebene (150 Mio. EUR /14 Cent/kg nicht angelieferter Milch) und die „außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe“ (350 Mio. EUR für alle EU-Mitgliedsstaaten, 5,86 Mio. EUR für Österreich). Die Rahmenbedingungen für die „Milchreduktionsbeihilfe“ wurden in der Verordnung (EU) Nr. 2016/1612 (Verordnung über Anpassungsbeihilfen für Milcherzeuger) festgelegt. Auf nationaler Ebene wurden diesbezügliche Festlegungen im BGBl. II Nr. 248/2016 (Marktanpassungsbeihilfen für Milcherzeuger) getroffen, darin wurde unter anderem der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) die Vollziehung der EU-Verordnung übertragen. In der nationalen Verordnung wurde auch die Verwendung des österreichischen Teiles der von der EU für „Außergewöhnliche Anpassungsbeihilfen“ zur Verfügung gestellten Mittel geregelt und die Umsetzung ebenso der AMA übertragen. Umzusetzen waren also zwei ähnlich gelagerte Maßnahmen.

Sehr schnell wurde eine ausschließlich elektronische Antragstellung über www.eama.at (Internetserviceportal für Kunden der AMA) festgelegt. Die Notwendigkeit, Unterlagen in Papierform (oder via Fax oder E-Mail) zu übermitteln, sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden. Die Bezirksbauernkammern sollten jenen Antragstellern Unterstützung anbieten, die keinen eAMA - Zugang haben.

Die Verordnung (EU) Nr. 2016/1612 (Verordnung über Anpassungsbeihilfen für Milcherzeuger) in ihrer endgültigen Fassung wurde schließlich am 8. September 2016 erlassen. Die nationale Verordnung im BGBl. II Nr. 248/2016 (Marktanpassungsbeihilfen für Milcherzeuger) dazu stammt vom 9. September 2016.

Bereits ab 8. September 2016, dem erstmöglichen Termin (da vorher keine Rechtsgrundlage vorhanden war), konnten die österreichischen Landwirte ihre Anträge über eAMA online stellen.

Insgesamt übermittelten 4.079 Landwirte ihren Antrag und gaben eine beabsichtigte Reduktionsmenge von ca. 26.000 Tonnen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2016 an. Da das EU Budget nach der 1. Antragstellung nicht ausgeschöpft war, nahmen in einer 2. Antragstellung 174 öster-

österreichische Landwirte die Möglichkeit wahr ihre beabsichtigte Reduktionsmenge von insgesamt 1.200 Tonnen bekannt zu geben. Letztendlich wurde aber von der Kommission von den 1.200 Tonnen nur 143 Tonnen genehmigt.

Qualität

Die Rohmilch-Qualität wird ab 1. Februar 2016 neu in der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung geregelt.

Die Verantwortung für die Überwachung der Probenahme und der Untersuchung der in Österreich angelieferten Milch ist der AMA übertragen. Alle Bestimmungen sind über Verlautbarungen bzw. Merkblätter für den Bereich „Markt- und Meldemaßnahmen – Tierischer Bereich“ auf der AMA-Homepage abrufbar.

Die Bestimmung der Qualität und der Inhaltsstoffe für die Bezahlung der angelieferten Milch und für die Einstufung in Qualitätsklassen erfolgt in den von der AMA aufgelisteten Labors.

Sechs österreichische, ein bayrisches und ein Südtiroler Labor untersuchen für jeden Milcherzeuger mindestens drei Mal pro Monat den Fett- und Eiweißgehalt, mindestens zwei Mal pro Monat die Keimzahl und die Somatischen Zellen. Zumindest einmal monatlich wird die Milch auf Verwässerung und das Vorliegen von Hemmstoffen überprüft. Die Untersuchung der Anlieferungsmilch im Jahr 2016 wurde in jedem Labor durch die AMA vor Ort kontrolliert.

Um abzusichern, dass die Basis für die Rohmilch-Bewertung für alle österreichi-

Für die außergewöhnliche Anpassungsmaßnahme gaben insgesamt 4.189 Landwirte an ihre Liefermenge im Jänner bis März 2017 um ungefähr 38.000 Tonnen zum Referenzzeitraum (Jänner bis März 2016) zu reduzieren.

schon Milchlieferanten auf einheitlichen Kriterien beruht, werden von der AMA in Zusammenarbeit mit der HBLFA Tirol - Forschung und Service - Standort Rotholz regelmäßig Ringtests durchgeführt. Diese ermöglichen einen Vergleich des Messniveaus und der Messgenauigkeit.

Im Jahr 2016 wurden zehn nationale Ringtests mit durchschnittlich 12 Teilnehmern und zwei internationale Tests mit 21 Labors aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Ungarn, Tschechien, Slowenien und Italien durchgeführt. Dafür steht den Teilnehmern ein komfortables Online-Programm in Deutsch und Englisch zur Verfügung.

Eine korrekte Probennahme ist die wesentlichste Voraussetzung für richtige Ergebnisse. Sämtliche in Österreich für die automatische Probenahme in Verwendung stehende Milchsammelwagen und deren Überprüfungen sind in der AMA elektronisch erfasst. Über eAMA werden den Labors, Molkereien und Frächtern dazu umfangreiche Auswertungen angeboten. Im Jahr 2016 wurde für rund 300 Milchsammelwagen die jährliche Überprüfung der Probennahmeanlagen durchgeführt.

Die Kennzahlen der Jahre 2013 bis 2016 spiegeln die hohe Qualität der österreichischen Rohmilch wider. Im Jahr 2016 konnte der Anteil von Milch, der die S-Klasse erreichte, auf 99,35 % gesteigert werden. Damit wurde das beste Ergebnis seit der Einführung des aktuellen Bewertungsschemas im Jahr 2000 erzielt.

Qualitätsergebnisse der Anlieferungsmilch - Summe Österreich						
Zeitraum	Milch ohne Qualitäts-Abzüge %	S-Klasse	Keimzahl (KZ)		Somatische Zellen (SZ)	
		KZ ≤50.000 SZ ≤250.000 %	1. Stufe KZ ≤100.000 %	2. Stufe KZ >100.000 %	1. Stufe SZ ≤400.000 %	2. Stufe SZ >400.000 %
I-XII 2013	99,09	86,78	12,77	0,46	12,69	0,53
I-XII 2014	99,20	87,29	12,31	0,40	12,22	0,49
I-XII 2015	99,09	87,16	12,38	0,46	12,25	0,59
I-XII 2016	99,35	87,78	11,81	0,41	11,86	0,36

Food Security (Nahrungsmittel-Versorgungssicherheit)

Auf internationaler Ebene (FAO, 1996) wurde „Food Security“ definiert als das Anrecht jedes Einzelnen auf Nahrungsmittel in ausreichender Menge, guter Qualität und gesunder Beschaffenheit. Die AMA hat hierzu 2010 gemeinsam mit der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) und der ICC (Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und -technologie GmbH) das „Food Security Consortium Austria“ gegründet. 2015 wurde auf Basis eines Kooperationsvertrages das Netzwerk „Foodsecurity.at“ gebildet. Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) kam als vierter Partner hinzu. Das neue Netzwerk betreibt auch eine eigene Homepage.

Die AMA betrachtet folgende Bereiche als wesentliche Bestandteile der Auseinandersetzung mit „Food Security“ (Nahrungsmittel-Versorgungssicherheit):

- Marktanalyse (Marktbeobachtung und -analyse, Markt- und Preisberichterstattung, Erstellung von Bilanzen, statistische Informationsaufbereitung zu Produktion und Verarbeitung)
- Vorsorge (Krisenlager, Intervention)
- Sicherheit (Qualität der Nahrungsmittel)
- Auseinandersetzung mit den Herausforderungen (Gefahren) wie Klimawandel, Bevölkerungswachstum oder Ressourcenknappheit, auf die sich die Nahrungsmittelproduktion einstellen muss, um langfristig „Food Security“ gewährleisten zu können;

Vom Netzwerk „Foodsecurity.at“, dessen Vorsitz die AMA 2016 innehatte, wurde im Oktober 2016 die gut besuchte Tagung „Mahlzeit – Gibt's auch morgen noch genug zu essen?“ organisiert. In- und ausländische Referentinnen und Referenten stellten dort unterschiedliche Facetten des Themas dar.

Direktzahlungen 2016

Gemäß VO (EU) Nr. 1307/2013 verlieren die Zahlungsansprüche (ZA) im Rahmen der Einheitlichen Betriebsprämie mit 31.12.2014 ihre Gültigkeit. Der Referenzbetrag betreffend die Direktzahlungen 2014 stellt ab dem Antragsjahr 2015 die Basis für die künftigen ZA-Werte dar. Die Anzahl der ZA entspricht der beihilfefähigen Fläche 2015. Somit wurde ein neuerlicher Wechsel der Gemeinsamen Agrarpolitik vollzogen, der einerseits an bestehende Direktzahlungsbeträge anknüpft, andererseits neue Elemente in das System der Direktzahlungen einbringt. Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Prämiensystems ist das sogenannte „Greening“. Darunter versteht man ein Maßnahmenbündel bestehend aus Anbaudiversifizierung,

Erhalt des Dauergrünlands innerhalb bestimmter Grenzen sowie die Verpflichtung, als im Umweltinteresse genutzte Flächen auszuweisen. Das „Greening“ ist sehr eng an die sog. Basisprämie geknüpft und muss verpflichtend eingehalten werden. Für Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen, gibt es im Rahmen der sog. Junglandwirterregelung einen zusätzlichen Prämienbetrag. Des Weiteren wird für Betriebsinhaber mit einem Direktzahlungsbetrag von maximal 1.250 EUR ein vereinfachtes Prämiensystem angeboten. Die Mutterkuhprämie wird ab 2015 nicht mehr weiter geführt. Alternativ dazu gibt es für gealpte Rinder, Schafe und Ziegen eine gekoppelte Prämie je aufgetriebener RGVE.

Zahlungen Direktzahlungen 2016 (Stand: 11.04.2017):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	1.552.064,68
Niederösterreich	264.838.453,16
Burgenland	48.078.454,51
Oberösterreich	154.810.957,48
Salzburg	29.578.319,20
Steiermark	89.193.935,49
Kärnten	47.984.797,96
Tirol	34.777.285,12
Vorarlberg	12.692.444,93
Gesamt	683.506.712,53

Rinderkennzeichnung

Seit 1998 sind alle Rinder mit zwei Ohrmarken zu kennzeichnen und alle Geburten, Zu- und Abgänge, Verendungen und Schlachtungen an die zentrale Rinderdatenbank zu melden.

Der Anteil der „Online-Rinderbauern“ konnte um weitere 1,4 % der Rinderhalter - trotz eines allgemeinen Rückgangs der Rinderhalter - gesteigert werden. Insgesamt wurden rund 82 % der Meldungen der Landwirte und nahezu 100 % der Meldungen von Klienten über das Online-Serviceportal eAMA übermittelt. Somit wurden 2016 mit 3,83 Mio. Meldungen schon rund 85 % aller Meldungen über das Onlineserviceportal eAMA abgewickelt.

Durch die 2014 in Kraft getretene Änderung der Verordnung (EG) 1760/2000 entfällt für die Rinderhalter, die über das Onlineserviceportal eAMA direkten Zugriff auf die Rinderdatenbank haben, die Verpflichtung ein herkömmliches Bestandsverzeichnis in elektronischer oder Papierform zu führen. Die Europäische Union folgte mit dieser Vereinfachung dem österreichischen Weg des sog. „Online-Bestandsverzeichnis“ für Rinder.

Zur Vereinfachung der Abwicklung der Meldung von Almauftrieben bei Rindern wird die Alm/Weidmeldung RINDER auch für die Förderabwicklung im Rahmen der Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste herangezogen. Dadurch entfallen zweifache Meldeverpflichtungen für die Almbewirtschafter. Erfreulicherweise werden auch bereits 69 % der rund 397.000 Alm/Weidemeldungen RINDER unbürokratisch über das Onlineserviceportal eAMA gemeldet.

Als weiteren Schritt zur Qualitätssicherung und Entlastung von handschriftlichen Tätigkeiten wurde im Februar 2013 der elektronische Lieferscheinassistent, mit welchem auf Basis der Rinderdatenbankdaten Viehverkehrsscheine erstellt werden, in Betrieb genommen. Der elektronische Lieferscheinassistent wurde 2016 von 2.000 Rinderhaltern zur Erstellung von rund 11.300 Viehverkehrsscheinen verwendet.

Klassifizierung und Zurichtung

Im Jahr 2016 wurden 772 Überprüfungen der Zurichtung, der Klassifizierung und der Verwiegung von Schlachtkörpern an österreichischen Schlachthöfen durchgeführt.

Die AMA ist auch mit der Ausbildung und laufenden Schulung der Klassifizierer betraut. Im Jahr 2016 fanden zwei Rinderklassifizierungskurs und zwei Schweineklassifizierungskurse statt. Im Mai und November 2016 wurden Nachschulungen (sogenannte Vergleichsklassifizierungen) für Rinderschlachtkörper abgehalten.

Ländliche Entwicklung

ÖPUL

ÖPUL - Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Ländliche Entwicklung 2014-2020) wurde im Jahr 2016 das ÖPUL auf der Grundlage von nationalen Sonderrichtlinien durch die AMA abgewickelt.

Im Antragsjahr 2016 nahmen 92.632 Betriebe am ÖPUL 2015 teil. Die Vorschusszahlung erfolgte am 20.12.2016. Die Restzahlung wurde am 27.04.2017 überwiesen.

Zahlungen ÖPUL für das Antragsjahr 2016 (Stand 27.04.2017):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	39.113.689,73
Kärnten	30.630.164,88
Niederösterreich	138.720.538,34
Oberösterreich	64.017.959,73
Salzburg	34.248.020,16
Steiermark	46.984.717,60
Tirol	37.743.056,82
Vorarlberg	14.204.619,56
Wien	1.097.961,10
Österreich	406.760.727,92

Mit dem Herbstantrag 2016 bestand die letzte Möglichkeit, in neue Maßnahmen des ÖPUL 2015 einzusteigen.

Ausgleichszulage

Auf Grundlage der Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen, BMLFUW-LE.1.1.6/0005-II/3/2016, wurden für das Maßnahmenjahr 2016 255.389.712,32 EUR ausbezahlt. Weiters wurden für die Bundesländer Oberösterreich und Vorarlberg 5.107.573,29 EUR TOP UP Zahlungen ausbezahlt.

Die Umsetzung der Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1305/2013.

Um über den Zeitablauf einen sozial verträglichen Strukturwandel zu ermöglichen und das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen im benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, sollen die Zahlungen zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- **Priorität 2:** Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.
 - 2A) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

- **Priorität 4:** Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme.
 - 4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
 - 4C) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Zahlungen Ausgleichszulage im Antragsjahr 2016 (Stand: 27.04.2017):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	2.646.328,17
Kärnten	34.690.094,95
Niederösterreich	44.119.428,20
Oberösterreich	33.723.349,77
Salzburg	29.195.997,29
Steiermark	52.003.453,12
Tirol	46.727.958,58
Vorarlberg	12.283.102,24
Wien	0
Österreich	255.389.712,32

Ländliche Entwicklung - Projektförderungen

Auf Grundlage des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1305/2013 (Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurden im Kalenderjahr 2016 207.239.478,35 EUR ausgezahlt. Für die Umsetzung sind folgende nationale Rechtsgrundlagen maßgeblich:

Basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 (Förderung der ländlichen Entwicklung 2014-2020) wurde bei der Europäischen Kommission (EK) das „Programm für die Ländliche Entwicklung 2014 – 2020 eingereicht, welches am 12.12.2014 von der EK genehmigt wurde.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 - 2020 LE-Projektförderungen GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014, welche 20.2.2015 vom BMLFUW veröffentlicht wurde.

Darüber hinaus können für bestimmte Vorhabensarten folgende nationale Richtlinien zur Anwendung kommen:

- „Umweltförderung Inland UFI“
- Richtlinie des BMVIT „Breitband Austria 2020 – Access“
- Richtlinien des BMWFW soweit anwendbar („Leuchtturmprojekte“, „Unternehmensgründung am Land“)
- Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln
- Diverse Landesrichtlinien, deren Anwendung durch das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen ist.

Für die Förderperiode 2014 – 2020 sind unter dem Titel „LE-Projektförderungen“ 63 Vorhabensarten programmiert. Im Kalenderjahr 2016 wurden für 41 davon Zahlungsanträge eingereicht und zur Auszahlung gebracht (siehe u.a. Tabelle).

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Code	Kalenderjahr 2016	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
M 1	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	231	6.117.342,64
M 3	Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	19.911	10.555.629,82
M 4	Investitionen in materielle Vermögenswerte	4.904	102.809.149,41
M 6	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	2.702	17.873.161,31
M 7	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	366	25.894.031,26
M 8	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten	569	3.767.205,26
M 16	Zusammenarbeit	91	4.285.925,56
M 19	Förderung zur lokalen Entwicklung	244	7.024.102,31
M 20	Technische Hilfe	43	28.912.930,75
	Summe	29.061	207.239.478,35

Weinmarktordnung

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 des Rates der Europäischen Kommission über die gemeinsame Marktorganisation für Wein wurde im Kalenderjahr 2016 ein Förderbetrag in Höhe von 13.335.386,80 EUR ausbezahlt.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2016	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wein - Absatzförderung	54	2.812.012,71
Wein - Umstellung	918	5.913.746,57
Wein - Investitionen	519	4.609.627,52
Summe	1.491	13.335.386,80

Referenzflächenwartung

Das Referenzflächensystem dient der Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und ist die Grundlage für alle flächenbezogenen Beihilfezahlungen. Eine Referenzparzelle im Sinne des Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 ist seit dem Herbstantrag 2014 der physische Block, der eindeutig nach außen abgrenzbar (z.B. durch Wald, Straßen, Gewässer) ist und durch in der Natur erkennbare, zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen gebildet wird. Beim bisherigen Feldstücksystem war die Referenzfläche ident mit der beantragten Fläche. Zuständig für die Referenz- und Beantragungsfäche waren die Landwirtschaftskammern, unterstützt durch die Antragsteller. Mit dem Herbstantrag 2014 fand die Umstellung vom Feldstücksystem auf ein Blocksystem statt. Diese Änderung ermöglicht eine klarere Trennung von Referenzfläche und Beantragungsfäche und damit eine klare Trennung der Zuständigkeit:

- Für die Referenzflächenwartung auf Basis der aktuellen Luftbilder gilt seit dem Herbstantrag 2014 die AMA als zuständige Stelle.
- Für die beantragte Fläche und die tatsächliche landwirtschaftliche Nutzbarkeit ist der Antragsteller verantwortlich.

Im Zuge der Referenzflächenwartung 2016 hat die AMA auf Basis neuer Luftbilder für ca. ein Drittel der Gesamtfläche Österreichs die maximal beihilfefähige Fläche aktualisiert. Geprüft wurden:

- rund 210.700 Heimgutreferenzflächen
- rund 100.700 flächige Landschaftselemente
- rund 1.500.000 punktförmige Landschaftselemente
- rund 116.100 Almreferenzflächen auf ca. 5.000 Almen

Des Weiteren wurden für den Mehrfachantrag 2016 ca. 17.900 Referenzänderungsanträge (für Heimgut und LSE) mit ca. 58.200 Polygone bearbeitet. Für den Herbstantrag 2016 waren es ca. 3.050 Anträge.

Zusätzlich wurden für den Mehrfachantrag 2016 ca. 600 und für den Herbstantrag 2016 43 Alm-Referenzänderungsanträge beurteilt.

Kontrolle der Leistungsentgelte

Unter der Verantwortung der Abteilung 2 - Vorortkontrolle - werden sämtliche Kontrollen am Betrieb der Antragsteller durchgeführt. Auf Basis der Auswahl der jeweils zuständigen Fachbereiche führt die Abteilung 2 - Vorortkontrolle - entsprechend der gesetzlichen Grundlage, die sowohl nationales als auch EU-Recht umfasst, Kontrollen bei jenem Prozentsatz der Antragsteller durch, die anhand eines EDV-gestützten Programm ausgewählt wurden. Die dezentrale Organisation der Vorortkontrolle in 7 Regionalbüros ermöglicht eine effiziente, strukturierte, zeit- und ortsnahe Weitergabe von Prüfunterlagen.

Um im gesamten INVEKOS-Bereich, der den Großteil der Tätigkeit der Abteilung 2 umfasst, die Anzahl der durchgeführten Kontrollen so gering wie möglich zu halten und dadurch die Kosteneffizienz zu steigern, wurden in den betroffenen Bereichen MFA Flächen, Alm, Rinder, Milch und Ländliche Entwicklung auf 12.514 Betrieben 13.312 Maßnahmenkontrollen durchgeführt (siehe

Tabelle 1). Auf rund 1.800 der genannten Betriebe wurde gemeinsam mit der Kontrolle der Ausgleichszahlungen auch die Auflagen der Cross Compliance überprüft, und daher rund 57.000 Prüfberichte erstellt.

Kontrollen von Marktordnungsmaßnahmen und für die AMA Marketing GmbH fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich der Abteilung 2, betreffen mit rund 2.000 Betriebskontrollen allerdings eine kleinere Grundgesamtheit.

Zusätzlich zu den Kontrollaufgaben der AMA wurden auch 2016 Kontrollen im Auftrag von externen Partnern durchgeführt, um die Kontrolldichte am landwirtschaftlichen Betrieb so gering wie möglich zu halten. In diesem Zusammenhang wurden rd. 620 Kontrollen durchgeführt, zum Großteil auf Betrieben, die bereits im Auftrag der Zahlstelle zu überprüfen waren.

Kontrollierte Betriebe

Maßnahme	Anzahl
MFA Flächen	5.534
Rinder	2.549
Milch	400
Alm	1.774
Kombination aus 2 Maßnahmen (MFA, Rinder, Milch, Alm)	776
Kombination aus 3 Maßnahmen (MFA, Rinder, Milch, Alm)	11
Probeziehung	660
Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen	810
Gesamtsumme der Betriebe INVEKOS	12.514
Marktordnung und andere Kontrollen	2.931
Gesamtsumme der Betriebe	15.445

Cross Compliance (CC)

Im Zuge der neuen GAP-Reform wurden im Rahmen der Cross Compliance die zu prüfenden Rechtsnormen verringert. Seit 2015 sind keine Vor-Ort-Kontrollen bezüglich der Klärschlammasbringung sowie einzelner Tierseuchen (Maul- und Klauen-seuche, Blauzungenkrankheit, Vesikuläre Schweinekrankheit und andere Tierseuchen) mehr notwendig. Die Vorgaben für den Guten Landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustand wurden abgeändert, insbesondere wurden zusätzlich zu den Naturdenkmälern weitere Landschaftselemente definiert. Die Vor-Ort-Kontrollen werden weiterhin bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Hormonrichtlinie, der Tierarzneimittelanwendung sowie dem Tierschutz von den Bundesländern durch-

führt. Die fertiggestellten Kontrollberichte werden an die AMA gesendet und von dieser in das INVEKOS-System eingearbeitet. Alle anderen Maßnahmen kontrolliert die AMA. Die Vor-Ort-Kontrollen der AMA werden für alle Rechtsnormen mittels elektronischem Kontrollbericht durchgeführt. Werden die anderweitigen Bedingungen nicht eingehalten, so werden die Kontrollberichte eines Betriebes zusammengefasst und daraus ein Gesamtkürzungsprozentsatz errechnet, der dann bei der Berechnung der einzelnen Maßnahmen wie Direktzahlungen, Zahlungen der Ländlichen Entwicklung wie ÖPUL 2015, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Natura 2000, Forstumweltmaßnahmen, Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen berücksichtigt wird.

Nr.	Rechtsnormen	Bereich	Kontroll- behörde	Bewer- tung durch
1	Erhaltung d. wild lebenden Vogelarten (VS)	Umwelt	AMA	Länder
2	Erhaltung d. natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere u. Pflanzen (FFH)	Umwelt	AMA	Länder
3	Schutz d. Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat (NIT)	Umwelt	AMA	AMA
4	Rinderkennzeichnung (RKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
5	Schweinekennzeichnung (SWKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
6	Schaf-/Ziegenkennzeichnung (SZKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
7	Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GlöZ) inklusive Grundwasserschutz	Umwelt	AMA	AMA
8	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Gesundheit	AMA	AMA
9	Lebens- und Futtermittelsicherheit (LMS)	Gesundheit	Länder	Länder
10	Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung (HOR)	Gesundheit	Länder	Länder
11	Transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE)	Gesundheit	Länder	BMG
12	Futtermittel inkl. Tiermehlverfütterung (FM)	Gesundheit	Länder	Länder
13	Handel mit Rindern und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDL)	Gesundheit	AMA	BMG
14	Handel mit Schafen und Ziegen und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDLSF)	Gesundheit	AMA	BMG
15	Kälberschutzrichtlinie (TSKAE)	Tierschutz	Länder	Länder
16	Schweineschutzrichtlinie (TSSW)	Tierschutz	Länder	Länder
17	Richtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (TSNT)	Tierschutz	Länder	Länder
18	Verwendung von Bioziden und Dokumentation der Anwendung von Bioziden bzw. Pflanzenschutzmitteln (BIOZ)	Gesundheit	AMA	AMA

Markt- und Preisberichterstattung

Die Markt- und Preisberichterstattung auf der Grundlage eines gesetzlichen Auftrages dient der Förderung der Markttransparenz und der Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen, vor allem aber auch der Information der Marktteilnehmer. Die Marktberichte werden laufend durch zusätzliche Erhebungen ergänzt.

Marktberichte:

- Marktbericht Eier und Geflügel
- Marktbericht Getreide und Ölsaaten
- Marktbericht Milch und Milchprodukte
- Marktbericht Obst und Gemüse
- Marktbericht Vieh und Fleisch

Aufgrund einschlägiger Verordnungen müssen regelmäßig Preismeldungen im Rahmen der Marktordnungen an die Europäische Kommission übermittelt werden. Diese Meldungen werden in der Regel wöchentlich oder monatlich von der AMA an die Kommission gesendet und dienen als Basis für die laufenden Marktordnungsmaßnahmen.

Die Markt- und Preisberichterstattung in Österreich beinhaltet auch die Entwicklungen der internationalen Märkte.

Die aktuellen Marktberichte zu den einzelnen Produktbereichen sowie die regelmäßig erscheinenden aktuellen Beiträge stehen unter der Rubrik „Marktinformation“ im Internet unter der Adresse www.ama.at kostenlos zur Verfügung.

Im Milchbereich waren im Zuge des Auslaufens der Milchquotenregelung umfangreiche Arbeiten hinsichtlich der Änderungen im Milchmeldewesen notwendig. Die Applikation für die Erfassung und Verarbeitung der Daten musste neu entwickelt und programmiert werden. Für eine Visualisierung der Daten aus der Markt- und Preisberichterstattung wurde ein Datenmanagementtool entwickelt. Bestehend aus einer Übersicht für alle Produktbereiche, fachspezifischen Seiten mit Bezug auf die einzelnen Marktberichtssegmente und einer Experten-seite, die alle Marktberichtsgebiete verknüpft. Diese Anwendung soll es dem Nutzer von www.ama.at/marktinformation ermöglichen, eigene Analysen und Auswertungen aus den verfügbaren Rohdaten zu erstellen. Angelehnt an das Prinzip, Verwaltungsdaten öffentlich verfügbar zu machen (OpenData).

Neu entwickelt bzw. Umprogrammierungen wurden im Bereich Markt- und Preisberichterstattung im Jahr 2015 begonnen und 2016 beendet für:

- Neue Meldeschiene Vieh- und Fleisch
- Neue Applikation Milchmeldewesen
- Neues Datenmanagementtool online

EDV

Die EDV Abteilung ist für alle EDV Aufgaben der AMA inkl. Beschaffung von EDV Systemen, für den Massendruck, für die zentrale Projektsteuerung und Überwachung sowie für die zentrale Datenerfassung, den Scanbetrieb und das Archiv der AMA zuständig. Diese Aufgaben werden alle mit internem Personal wahrgenommen. Nur der Massendruck ist mit einem Vertrag seit 01.01.2008 an die Firma Printcom ausgelagert.

Mit einem Rahmenvertrag werden auch noch Softwareentwickler zur Verfügung gestellt, die in Softwareentwicklungsprojekten mitarbeiten. Dieser Rahmenvertrag wurde im Jahr 2014 neu ausgeschrieben und darauf basierend mit den Bestbietern entsprechende Verträge geschlossen. Die EDV Projektleitung erfolgt bei den Projekten

im Allgemeinen jedoch durch AMA-Mitarbeiter.

Durch den hohen Sicherheitsstandard waren auch 2016 die Verfügbarkeiten der EDV Systeme sehr hoch. Es gab auch 2016 kein Sicherheitsproblem und keine Systemausfälle durch Viren- und Hackerattacken, trotz der ständig steigenden Gefahren aus dem Internet. Beim Überwachungsaudit für ISO 27001 (Sicherheitsnorm für Informationssysteme) wurden im Bereich der EDV keine Auffälligkeiten festgestellt.

Bei einem IT-Audit des ISMS durch den DG Agri wurden auch im Bereich IT keine Beanstandungen ausgesprochen und die diesbezügliche Vorgangsweise der AMA als „Best practice“ in der EU bezeichnet.

Projektentwicklung und Softwareentwicklung/Wartung

2016 wurden in der AMA ca. 20 umfangreiche Softwareentwicklungsprojekte und ca. 20 Produktzyklen (kleinere Projekte mit vereinfachten Projektmanagement-verfahren) mit einem Gesamtumfang von 24.504 Personentagen abgewickelt.

Folgende besonders wichtige Projekte waren in Realisierung bzw. wurden fertiggestellt:

- Programme für die Antragserfassung Flächen (FLIS) mit neuer Grundlagentechnologie (Geomeedia Smart Client). Der Mehrfachantrag Flächen sowie der Herbestantrag konnten damit vollständig in geografischer Form zeitgerecht abgewickelt werden.
- Neues Programm für die Pflege der Referenzflächen
- Programm für Ländliche Entwicklung und Wein
- Programm für den elektronischen Kontrollbericht
- Neues Programm Basisberechnung als gemeinsame Grundlage für die Berechnungsprogramme für Direktzahlungen, ÖPUL und Ausgleichszulage
- Neues Programm für Abrechnung der Direktzahlungen
- Neues Programm für Abrechnung des ÖPUL
- Neues Programm für Abrechnung der Ausgleichszulage

Das Jahr 2016 war von Implementierungsarbeiten für die neue GAP-Periode geprägt, insbesondere die erfolgreiche Auszahlung der Mittel für die Maßnahmen ÖPUL, DIZA und AZ. Mit Ende 2016 hatte die Individualsoftware der AMA, die gewartet werden muss, folgenden Umfang:

- 1.500 Bildschirmmasken
- 16.600.000 Zeilen Programmcode
- 48.700 Module

Im Schnitt waren über das Jahr bis zu 130 Softwareentwickler inkl. EDV Projektleiter und Analytiker eingesetzt. Die Projekte des Jahres 2016 konnten laut Plan abgewickelt werden. 2016 wurden 60 % der erforderlichen Entwicklungskapazitäten durch AMA-Mitarbeiter und 40 % der Leistungen durch externe Entwickler erbracht, die unter Leitung von AMA Mitarbeitern in den Projektteams mitarbeiteten.

EDV-Infrastruktur und Betrieb

Neben den üblichen, laufend notwendigen Systemausbauten, Versionsupgrades und Re-Investitionen wurden 2016 folgende größere Vorhaben realisiert:

- Erneuerung der Datenbank-Infrastruktur (Server und Storage)
- Weitere Umsetzung des Projektes „eAMA-Partnerlogin“ zur Implementierung der elektronischen Signatur (Identifikation durch Handysignatur etc.)
- Ausbau der Überwachungsmöglichkeiten der IT-Infrastruktur um einerseits bessere Daten für die Fehlersuche in der komplexen IT-Umgebung zu erhalten und andererseits besser Anomalien in der Infrastruktur feststellen zu können, damit allfällige Hackerangriffe sehr rasch erkannt werden können.

Beim Batchbetrieb (Produktionsläufe wie Abrechnungen und Massendruckaufbereitungen) konnten auch 2016 alle Zieltermine gehalten werden. Die Anzahl der Batchläufe ist trotz einer Verringerung um rund 17 % so hoch, dass rund um die Uhr

Batchjobs laufen müssen (z.B. es wurden 314 Abrechnungsläufe für Förderungszahlungen durchgeführt).

Im Bereich Massendruck wurden 2016 folgende Mengen von der AMA-EDV aufbereitet und mit dem Dienstleister Printcom abgewickelt:

- 8,7 Mio. Drucke und 624.000 Kuvertierungen für Formulare, Bescheide und Mitteilungen
- 436.000 Farbdrucke für Hofkarten

Weitere Mengengerüste:

- Über den ePostkasten der AMA elektronisch zugestellte Bescheide ca. 141.000

Maximalanzahl von gleichzeitigen online Usern von Datenbankanwendungen:

- AMA: 331
- Kammern: 540
- GIS User: 540
- Landesregierungen: 36

Referat 20 Datenerfassungsstelle (DES)

Die Datenerfassungsstelle als ein Referat der Abteilung 6, ist eine zentrale Servicestelle innerhalb der AMA insbesondere für:

- Zentrale Nacherfassungen von Anträgen und Korrekturen sowie Qualitätskontrollen
- OCR-Bearbeitung (Erfassung durch automatische Schrifterkennung) für Rinderkennzeichnungsmeldungen Führung des AMA-Papier-Archivs und Verwaltung des externen Archivs für Invekos und AMA-Marketing
- Personal für Poststelle, Botengänge und Empfang
- AMA-Hotline (first level support) insbesondere für Referenzflächen, Online-Antrag und GSC-Erfassung
- Durchführung der elektronischen Archivierung (Anträge und Meldungen an die AMA werden eingescannt und indiziert). Elektronische Dokumente werden beschlagwortet und ins Archiv hochgeladen
- Durchführung Flächenabgleich 2015
- Dokumentenaufbereitung für Bundesverwaltungsgerichtshof – Bearbeitungen im BVS
- Referenzflächenbeurteilung und Referenzflächenänderungsanträge
- Mitwirkung bei Software- und Performentests, LPIS, GIS und bei der Vorbereitung von EU-Kontrollen
- Etablierung eines eigenständigen AMA-Software-Testteams
- Personalpool bei Personalrekrutierungen in diversen Fachbereichen und TPD

In nachstehender Tabelle sind beispielhaft einige Tätigkeiten mit der Anzahl der Fälle, die 2016 in der DES bearbeitet wurden, angeführt:

Tätigkeit	Anzahl
Testfallerstellung und Durchführung für Flächeninformationssystem (FLIS) und Erfassung Flächen (ERFFL)	1.885
Testen Referenzflächenprogrammierung - Fehlermeldungen	572
Videoanleitungen erstellen für INVEKOS-Geoinformationssystem	14
Hotline-Anrufe (AMA-Datenerfassung)	8.049
Vorortkontrolle Übernahme von Korrekturen durchgeführt	2.500
Testfallerstellung für ÖPUL-Abrechnungsprogramm	621
Diverse Flächenkorrekturen für Herbstantrag und Mehrfachantrag – Beurteilung und/oder visuelle Kontrolle	16.320
Flächenanträge Korrekturen - Erfassung	21.931
Rinderkennzeichnungsmeldungen – automatisierte Verarbeitung mittels optischer Schrifterkennung	13.778
Referenzflächenbeurteilung Heimgutblöcke	210.700
Flächenabgleich/Rückabwicklung – Grundstücksanteile	112.198
Testfallerstellung und Durchführung für Flächeninformationssystem (FLIS) und Erfassung Flächen (ERFFL)	1.885

In der DES wird fast ausschließlich mit zum großen Teil auch befristeten Aushilfskräften gearbeitet. Dadurch ist es möglich die Mitarbeiteranzahl immer flexibel auf den tatsächlichen Bedarf anzupassen und die aufgetragenen Tätigkeiten effizient und kostengünstig durchzuführen. Im Jahr 2016 wurden 1.532 Personenmonate an Leistungen erbracht. Insgesamt wurden 175 Personen eingesetzt, im Jahresschnitt lag der Mitarbeiterstand bei rund 128 Vollzeitäquivalenten. Das ganze Jahr über wurde im 2-Schichtbetrieb gearbeitet.

Recht

Hauptaufgabe des Rechtsreferates ist wie in jedem Berichtsjahr die begleitende Betreuung der einzelnen Fachbereiche im Rahmen der Vollziehung der gemäß § 3 AMA-Gesetz festgelegten Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich.

Hierbei anfallende Tätigkeiten sind unter anderem die Beantwortung von Anfragen der Fachreferate betreffend die Interpretation von europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen, die Koordinierung der einzelnen Fachbereiche bei fachübergreifenden Themen, die Abgabe von Stellungnahmen zu diversen Verordnungs- und Gesetzesentwürfen bzw. zu Entwürfen von Sonderrichtlinien, die Erstellung von Musterbescheiden und Formulierungsvorschlägen sowie die intensive Betreuung bei Gericht anhängiger Rückforderungsfälle. Auch die Mitarbeit bei Prüfbesuchen von der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen und Österreichischen Rechnungshof ist ein ständiger Bestandteil der Aufgaben des Rechtsreferats.

Betreffend die Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht erfolgt im Rechtsreferat die Mitarbeit an vom Gericht geforderten Stellungnahmen, die Vorbereitung von Verhandlungen und die damit verbundene Organisation der Zusammenarbeit der verschiedenen fachlich zuständigen Referate, die Mitarbeit an der Analyse der Erkenntnisse und Beschlüsse sowie die Gestaltung

individueller Textbausteine für danach allfällig zu erlassende Bescheide.

Weiters vertreten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferats die AMA federführend bei den öffentlichen Verhandlungen vor dem Bundesverwaltungsgericht.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Verfassung von Gegenschritten in Revisionsverfahren vor den Höchstgerichten sowie die Zusammenarbeit mit dem BMLFUW bzw. BKA im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren vor dem EUGH.

Hinzu kommt der Bereich der Exekutionen und der Drittschuldnerverwaltung, der zur Gänze im Rechtsreferat abgewickelt wird.

Nachstehende Themenbereiche waren im aktuellen Jahr von besonderer Bedeutung:

- Rechtliche Betreuung des Fachreferats bei der Zusammenlegung der bisher getrennten Bereiche Schulmilch und Schulobst/-gemüse zu einem gemeinsamen Schulprogramm und Erarbeitung einer diesbezüglichen nationalen Verordnung.
- Vorbereitung der Umsetzung der Möglichkeit zur elektronischen Kennzeichnung im Bereich der RKZ ab Juli 2019.
- Rechtliche Betreuung des Fachreferats in den Bereichen der „Anerkennung von Erzeugerorganisationen“ und „Genehmigung der operationellen Programme“, die mit der VO BGBl II Nr. 326/2015 vom BMLFUW an die AMA übertragen wurden.

Im Bereich der „Anerkennung von Erzeugerorganisationen“ kommt dem Rechtsreferat eine federführende Stellung zu.

- Anträge einiger Milcherzeuger auf Leistung von Entschädigungszahlungen für den Kauf von Milchquoten, mit der Begründung, dass die gekauften Quoten nach dem Wegfall der Milchquotenregelung (01.04.2015) wertlos geworden sind. Die mangels entsprechender gesetzlicher

Grundlage ablehnenden Bescheide der AMA wurden vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

- Rechtliche Betreuung der Fachreferate bei der Umsetzung der Vorabprüfungen im Rahmen des INVEKOS („preliminary checks“)
- Rechtliche Betreuung der Fachreferate bei der Umsetzung des Referenzänderungsantrags (RAA) - Online

Personal

Nach den alljährlichen arbeitsintensiven Vorjahresabschlussarbeiten und der Einarbeitung der neuen Gehaltstabellen zu Jahresbeginn ist die unterjährige Neuberechnung der Fahrtkostenzuschüsse erwähnenswert. Diese war aufgrund einer Tarifumstellung des VOR notwendig.

Das Referat wurde im ersten Halbjahr in den Bereichen Lohnverrechnung und Personalverwaltung durch den IR geprüft und die Abwicklung für grundsätzlich ordnungsgemäß befunden.

Altersentwicklung und Altersstatistik (2016)

Der Trend, der sich seit Jahren abzeichnet, setzt sich auch im Berichtsjahr fort. Die Gruppe der über 60-jährigen männlichen Bediensteten überschreitet bereits die Gruppe der unter 30-jährigen. Auch bei den weiblichen Bediensteten steigt die Gruppe der über 40-jährigen weiterhin deutlich.

Alter	männlich	Veränderung zum Vorjahr	weiblich	Veränderung zum Vorjahr
60 und älter	15	0	0	0
50 - 59	67	+3	53	+6
40 - 49	105	+3	74	-1
30 - 39	67	-8	77	+6
20 - 29	14	-2	25	-8
17 - 19	0	0	0	0

Aushilfskräfte

Anders als in den Vorjahren erreichte die Anzahl der Aushilfskräfte mit 362 ihren Höhepunkt erst im August. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten im 2-Schichtbetrieb in der DES 134 MitarbeiterInnen und in den Regionalbüros 129 zeitlich befristete Kontrollorgane. Gegen Jahresende sank insbesondere die Zahl der befristeten Kontrollorgane beständig, während die Anzahl der DES-MitarbeiterInnen fast gleich blieb.

Während der Sommermonate wurden insgesamt 25 FerialpraktikantInnen in den Fachabteilungen beschäftigt.

Personalentwicklung

Im Berichtsjahr wurde der Fragebogen "Arbeitssicherheit" für die InnendienstmitarbeiterInnen der AMA Wien überarbeitet und ein separater Fragebogen "Arbeitssicherheit Regionalbüros" für die MitarbeiterInnen der AMA-Außenstellen neu erstellt.

Diese Fragebögen sind von allen neu eintretenden Mitarbeitern zu erledigen.

Im 2. und 3. Quartal erfolgte die Zuordnung dieser Fragebögen an alle aktiven MitarbeiterInnen. Ebenso gab es im Bereich Datenschutz und Datensicherheit entsprechende Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung.

Ausgabenmäßig stand das Berichtsjahr im Zeichen von IT-Schulungen für EDV-EntwicklerInnen, wie z.B. IT-Security, Requirements Engineering, Management und Modeling, SCRUM als Methode der Systementwicklung.

Gefolgt von Qualitäts-/Risiko- und Umweltmanagementschulungen, wie z.B. Die neue ISO 9001 Revision, Notfallmanagement, Refresher für Informationssicherheits-Manager, von persönlichkeitsbildenden Maßnahmen, wie z.B. Verhandlungstraining für die MitarbeiterInnen aus dem Rechtsreferat, Kommunikation und Konflikt und von fachlichen Schulungen.

Für die Kontrollorgane wurden im Frühjahr in allen Regionen SpritSpar-Trainings durchgeführt.

Im August fanden zum Thema "Mitarbeitergespräche erfolgreich führen" Konzeptions-Workshops statt. Die AMA-interne Vorbereitungsunterlage/Leitfaden Mitarbeitergespräch und das Anforderungsprofil wurden mit externer Unterstützung überarbeitet und um einen KompetenzAtlas erweitert. Entsprechende Seminare werden für die Vorgesetzten angeboten. Mit dieser Maßnahme sollen Kommunikation, Vertrauen, Arbeitsklima, Motivation und Leistungsbewusstsein der MitarbeiterInnen gefördert werden.

Erledigte E-Learning Fragebögen

Jahr	Ge- schlecht	Arbeits- sicherheit	Daten- schutz	Daten- sicherheit	Umwelt- manage- ment EMAS	insgesamt
2016	männlich	485	70	222	318	1.095
	weiblich	287	41	178	137	643
Gesamt		772	111	400	455	1.738
2015	männlich	110	89	47	280	526
	weiblich	59	62	41	214	376
Gesamt		169	151	88	494	902

Aus- und Fortbildung 2015/2016 - in % auf Basis Ausgaben AMA-weit

Bildungsmaßnahmen	IST - 2015 in %			IST - 2016 in %		
	männl.	weibl.	GESAMT	männl.	weibl.	GESAMT
Büroorganisation	3,38	2,27	5,64	1,49	1,82	3,31
Controlling, KORE	1,07	-	1,07	0,57	0,37	0,94
EDV-IT-Anwender	2,69	10,56	13,25	4,21	4,05	8,26
EDV-IT-Fachkräfte	34,30	4,01	38,31	32,90	6,19	39,09
Fachliche	3,91	0,06	3,97	7,30	0,88	8,18
Gesetzliche	1,21	0,31	1,52	0,24		0,24
Gesundheit/Prävention	-	-	-	0,35	0,13	0,49
Klausuren, Tagungen	2,71	1,33	4,04	2,34	1,16	3,50
Management	2,86	1,19	4,06	2,71	1,16	3,87
Personalwesen	0,44	0,67	1,11	0,23	0,35	0,58
Persönlichkeit	3,89	3,53	7,42	5,70	6,18	11,88
Projektmanagement	-	-	-	2,05	1,69	3,74
Qualitäts-/Risiko-/ Um- weltmanagement	6,07	5,24	11,31	4,19	8,64	12,83
Recht	0,21	1,20	1,41		0,34	0,34
Revision	3,49	3,26	6,75	1,40	1,03	2,42
Sprachen	-	0,13	0,13		0,32	0,32
AMA Total	66,23	33,77	100,00	65,69	34,31	100,00

(Verwendete Abkürzungen: MA = MitarbeiterIn, TN = TeilnehmerIn)
Auslastung/Dauer/Anzahl Kurse und Teilnehmer

Stand (08.02.2017)	Art der Schulung	Anzahl TN	Auslastung in %	Dauer (h)	Ø Dauer pro TN (h)	Ø Dauer pro MA (h)	Anzahl Kurse
2016	Extern	882	97,35 %	9.780,76	11,09	12,94	230
	Intern	2.370	98,38 %	7.946,63	3,35	10,51	264
Gesamt		3.252	98,10 %	17.727,39	5,45	23,45	494
2015	Extern	530	98,51 %	4.762,60	8,99	6,43	168
	Intern	2.381	97,90 %	9.241,42	3,88	12,47	304
Gesamt		2.911	98,01 %	14.004,02	4,81	18,90	472

Auslastung/Anzahl TeilnehmerIn (TN) / Dauer pro MitarbeiterIn (MA) / Anzahl Kurse
nach Geschlecht

Stand (08.02.2017)	Schulung intern/extern	Anzahl TN	Auslastung in %	Ø Dauer pro TN (h)	Anzahl Kurse
2016	männlich	2.369	98,18 %	5,52	-
	weiblich	883	97,89 %	5,27	-
Gesamt		3.252	98,10 %	5,45	494
2015	männlich	2.179	98,15 %	4,97	-
	weiblich	732	97,60 %	4,35	-
Gesamt		2.911	98,01 %	4,81	472

Bildungsschwerpunkte 2016 (intern/extern)

Bereich	Dauer (h)	Ø Dauer pro TN (h)	Anzahl Kurse
Fachliche	9.410,63	4,99	181
EDV-IT-Fachkräfte	2.303,42	13,88	57
EDV-IT-Anwender	1.516,82	4,13	72
Qualitäts-/Risiko-/ Umweltmanagement	1.129,98	7,85	31
Persönlichkeit	943,15	13,28	37
Büroorganisation	702,50	2,37	57
Projektmanagement	559,50	19,29	3
Recht	535,70	2,68	20
Revision	176,33	16,03	10
Management	157,50	8,29	8
Gesund/Prävention	99,00	6,19	3
Gesetzliche	82,86	2,24	7
Sprachen	65,00	21,67	2

Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten

Finanzen

Die Hauptaufgaben des Finanzbereiches sind die

- Liquiditätsvorsorge
- Zahlungsverkehrsoptimierung
- liquiditätsgerechte Veranlagungsstrategie
- EGFL und ELER-Meldewesen

Der Finanzbereich war im Kalenderjahr 2016 vor allem in folgenden Gebieten mit Detailarbeiten befasst:

- Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs
- Geldmittelanforderung bzw. -beschaffung
- Überprüfung aller Bankabrechnungen Spesen, Provisionen, Bankeinzüge, Valutabereinigungen etc.
- bankmäßige Tagesdispositionstätigkeiten
- Veranlagung der Geldmittel

Der durchschnittliche Veranlagungsstand der Geldmittel auf den Konten der AMA betrug im Berichtsjahr 12 Mio. EUR.

Das Veranlagungszinsniveau im übertragenen Wirkungsbereich der AMA lag zwischen 0,01 % und 0,3 %. Vielfach wurden die Konten aber auch schon auf 0,00 % gestellt.

Ein Zahlungsquantitätsvergleich zwischen sämtlichen Zahlstellen der Europäischen Union und der AMA für das EU-Haushaltsjahr 2016 (16.10.2015-15.10.2016) ergibt folgendes Bild:

	Zahlstellen EU im Rahmen EGFL und ELER	AMA im Rahmen EGFL und ELER
Gesamtauszahlung 2016 (gerundet)	53,80 Mrd. EUR	1,12 Mrd. EUR

Die gesamten Gut- und Lastumsätze auf den diversen Konten beliefen sich auf etwa 3,4 Mrd. EUR. Dieser Wert beinhaltet alle Bewegungen auf den Bankkonten.

Die nachstehende Tabelle dokumentiert das gesamtösterreichische Ausgabenvolumen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 inkl. nationalem Kofinanzierungsanteil (in EUR):

	2014	2015	2016
AMA	1.780.777.635,22	1.860.899.569,69	1.518.508.115,78
Zollamt Salzburg	2.620,24	28.731,06	560.013,80
Summe	1.780.780.255,46	1.860.928.300,75	1.519.068.129,58

Darüber hinaus war der Finanzbereich mit der Erstellung, der Koordination und der Weiterleitung u.a. folgender Meldungen betraut:

- EGFL-Ausgabemeldungen (wöchentliche, monatliche und jährliche)
- ELER-Quartals- und Halbjahresmeldungen
- EGFL und ELER - Rechnungsabschluss inkl. der Datensatzstrukturtabelle

Im nationalen Bereich werden die Meldungen in Bezug auf die Bundesfinanzagentur und die Bundes- und Landesmittelanforderungen seitens des Finanzreferates abgewickelt.

Sämtliche Anfragen finanzieller Art sowie alle regulativen und meldemäßigen Belange seitens des EGFL und ELER wurden vom Finanzbereich im Wege der Koordinierungsstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beantwortet.

Debitorenbuch

Grundsätzlich sind in den einzelnen Fachbereichen der AMA Verwaltungs- und Kontrollverfahren eingerichtet, die gewährleisten, dass die Antragsteller ihre rechtmäßigen Beträge erhalten. Laufende Kontrollen und Neuberechnungen zu Prämiennachzahlungen können allerdings auch zu Rückforderungen führen.

Im Bereich „Rückforderungsmanagement-Debitorenbuch (RD)“ werden die Rückforderungen bereichsübergreifend abgewickelt.

Eine der zentralen Aufgaben des Rückforderungsmanagements ist die Koordination der zuständigen Fachabteilungen, der Rechtsabteilung und der Buchhaltung in Bezug auf die Verwaltung wieder einzuziehender Beträge.

Unter „Debitorenbuch“ versteht die Europäische Kommission ein zentral geführtes Verzeichnis aller Außenstände und sämtlicher Schritte, die vom Mitgliedsland (der Zahlstelle, aber auch der anderen beteiligten Institutionen) unternommen werden, um die Außenstände einzuziehen.

Stammdaten

- Koordination des gesamten AMA-Stammdatenbereiches sowohl den INVEKOS- als auch den Marktordnungsbereich betreffend. Beispielsweise waren im Jahr 2016 ca. 10.700 Geschäftsfälle im Rahmen von Bewirtschafterwechseln und Neuanlagen zu bearbeiten.
- Wartung der Bankverbindungen für den gesamten INVEKOS-Bereich.
- Zinsberechnung für den gesamten INVEKOS-Bereich.

Einhebung Agrarmarketingbeiträge

Gestützt auf die im § 21 c (1) AMA-Gesetz genannten Erzeugnisse und basierend auf der Verordnung des Verwaltungsrates über die Aufbringung von Beiträgen wurde ein Gesamterklärungsvolumen von 23,648 Mio. EUR erreicht, wobei von diesen Erklärungen 4,529 Mio. EUR auf die Österreich Wein Marketing GmbH. und 19,119 Mio. EUR auf die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH entfallen.

Ein Vergleich der erklärten Beiträge im Jahr 2015 mit den erklärten Beiträgen im Berichtsjahr zeigt folgendes Ergebnis:

Produkt	Beitrag 2015 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Beitrag 2016 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Abweichung in EUR
Milch	9.474.000	9.597.000	+ 123.000
Rinder	1.862.000	1.865.000	+ 3.000
Schweine	3.452.000	3.563.000	+ 111.000
Kälber	60.000	62.000	+ 2.000
Schafe, Lämmer	88.000	74.000	- 14.000
Schlachtgeflügel	476.000	498.000	+ 22.000
Legehennen	818.000	974.000	+ 156.000
Obst *	776.000	872.000	+ 96.000
Gemüse	868.000	914.000	+ 46.000
Kartoffeln	399.000	404.000	+ 5.000
Gartenbauerzeugnisse	261.000	296.000	+ 35.000
Weinmenge	2.095.000	2.363.000	+ 268.000
Weinverkauf	2.152.000	2.166.000	+ 14.000
SUMME	22.781.000	23.648.000	+ 867.000
davon für Weinmarketing	4.247.000	4.529.000	+ 282.000
davon für AMA-Marketing	18.534.000	19.119.000	+ 585.000

* Aufgrund von Frostschäden und der damit im Zusammenhang stehenden Anerkennung als Elementarereignis gem. § 15 der entsprechenden Verordnung des Verwaltungsrates der Agrarmarkt Austria, wird sich dieser Betrag für 2016 durch Korrekturen im Jahr 2017 um rund 375.000,00 EUR reduzieren.

Die im Jahr 2016 von der Abteilung Vorortkontrolle und Mitarbeitern des Beitragseinhebungsreferates durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren folgendermaßen auf die einzelnen Bereiche verteilt:

Im Jahr 2016 geprüfte Betriebe						
Bereiche	Gartenbau	Legehennen	Obst, Gemüse und Kartoffeln	Schlachtungen	Milch	Summe
W, Noe, Bgld	9	17	14	28	0	68
Graz	6	39	15	4	0	64
Salzburg	0	11	3	13	0	27
Linz	3	27	4	11	2	47
Bregenz	1	4	1	7	0	13
Innsbruck	1	3	1	5	0	10
Klagenfurt	1	8	0	3	0	12
SUMME	21	109	38	71	2	241

Im Berichtszeitraum wurden vom Beitragseinhebungsreferat folgende Schriftstücke versendet:

Schriftverkehr	
allg. Schriftverkehr, Terminbekanntgaben, Zahlungserinnerungen, Ersuchen um Beistandspflicht	317 Stück
Parteiengedöre	541 Stück
Bescheide	631 Stück
Letzte Mahnungen inkl. Zwangsstrafen	573 Stück
Nachsichtsansuchen	9 Stück
Ratenzahlungen, Stundungen	12 Stück
Summe	2.083 Stück

Massensendungen	
Vollständigkeitserklärungen	3.133 Stück
Differenzbriefe	1.632 Stück
Zwangsstrafenbescheide	957 Stück
Zahlungsaufforderung Weinmenge	7.482 Stück
Zahlungsaufforderung Weinverkauf	3.903 Stück
Beitragserklärungen inkl. Neuanlagen	16.663 Stück
Summe	33.770 Stück

Rechnungswesen

Organisatorische Gliederung

- Haushaltsbereich
- Zweckbereich
- AMA Marketing GesmbH
- Einhebung Agrarmarketingbeiträge

Haushaltsbereich

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wurden der Jahresabschluss des Haushaltsbereiches und der Lagebericht erstellt und durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

Sowohl die Kostenarten- als auch die Kostenstellenrechnung sind integraler Bestandteil des Buchungssystems der AMA. Die Kostenstellenstruktur entspricht der Organisationsstruktur der AMA. Die Kostenträgerrechnung bildet die Kosten der wichtigsten Fördermaßnahmen ab und dient auch als Basis für diverse Kalkulationen.

Neben dem gesetzlichen Meldewesen erfolgen periodische Auswertungen aus der Buchhaltung und aus der Kostenrechnung. Zum jeweils aktuellen Finanzplan wird ein Quartalscontrolling erstellt und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelt. Eine Beteiligungscontrollingmeldung ergeht im Wege des BMLFUW an das Bundesministerium für Finanzen.

Zweckbereich

In einem eigenen Buchungskreis wurden die Verbuchungen im Zusammenhang mit den Ausgaben und Einnahmen des EGFL/ELER durchgeführt.

In über 170 Zahlläufen für mehr als 170.000 Kundenkonten, in einem Kontenplan mit ca. 650 Sachkonten und in rund 2 Mio. Buchungen wurden die Geschäftsfälle der Fördermaßnahmen dokumentiert.

Aus den nationalen, aber vor allem aus den Anforderungen des EGFL bzw. ELER zählt das Reporting zu den wesentlichen Bestandteilen dieses Bereiches. Neben den

monatlichen Bundesmittel- und Ländermitteleinstellungen waren die Daten der Buchhaltung Basis für die jährlichen Verwendungsnachweise und für die Erstellung der Meldungen an die Europäische Kommission.

Abweichend vom AMA-Geschäftsjahr (01.01. - 31.12.2016) wurden die Daten der Buchhaltung auch für den Rechnungsabschluss des EGFL bzw. ELER-Haushaltsjahres für den Zeitraum 16.10.2015 bis 15.10.2016 bereitgestellt.

AMA-Marketing GesmbH

Mittels Kostenstellenrechnung wird im Bereich der AMA-Marketing GesmbH das Budgetcontrolling im Rahmen der diversen Marketingmaßnahmen wahrgenommen. Der statistische Innenauftrag zur Verwaltung horizontaler Projekte ist Bestandteil des Managementinformationssystems.

Einhebung Agrarmarketingbeiträge

In Form einer Debitorenbuchhaltung mit derzeit über 20.000 Debitorenkonten werden die Anlastungen und Zahlungen an Agrarmarketingbeiträgen verwaltet.

Management Services Controlling, Allgemeine Verwaltung (MSC)



Die Tätigkeiten der Stabstelle MSC / Allgemeine Verwaltung gliedern sich in die Bereiche Qualitäts-, Informationssicherheits-, Umweltmanagement, Controlling und Allgemeine Verwaltung.

Allgemeine Verwaltung

Zu den Hauptaufgaben der Allgemeinen Verwaltung gehören die Abwicklung der Bereiche Facility Management, Beschaffung, Telekommunikation und die Bereitstellung der Basisinfrastruktur für den IT-Betrieb.

Schwerpunkte im Berichtsjahr waren die Verbesserung der Arbeitsumgebung. Neue Bürodrehstühle wurden beschafft und sukzessive getauscht. Für ein besseres Raumklima im Sommer wurden Ventilatoren und Sonnenschutzfolien beschafft. Des Weiteren wurden am Standort Wien die Büroräume und Allgemeinflächen neu ausgemalt. Am Standort Wien wurde die Gang- und Sanitärbeleuchtung sukzessive auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. Im Regionalbüro Bregenz wurden die schadhafte Fenster auf energieeffiziente Fenster getauscht.

Im Bereich Brandschutz wurden im Jahr 2016 alle gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen, wie die Wartung der Brandmeldeanlagen, Feuerlöscher, Notleuchten und Brandschutztüren durchgeführt. Am Standort Wien wurden die Kochplatten in den Teeküchen entfernt und mit Mikrowellengeräten ausgestattet. Aufgrund dieser Maßnahme wird eine Verbesserung im Bereich „Vorbeugender Brandschutz“ erreicht.

Im Bereich der Erste-Hilfe-Maßnahme wurden an allen AMA-Standorten die Defibrillatoren durch neue Geräte ersetzt und deren Anwendung geschult.

Controlling

Der Bereich Controlling ist verantwortlich für die Erstellung wertmäßiger Informationen für die Vorstände sowie das obere Management und unterstützt diese bei der Entscheidungsfindung. Die im Controlling der AMA aufbereiteten und komprimierten buchhalterischen Daten stellen ein Instrument, welches ein adäquates und rechtzeitiges Handeln auf positive als auch negative Entwicklungen ermöglicht, dar.

Integriertes Managementsystem (IMS)

In einem Überwachungsaudit, nach den Normen ISO 9001 und ISO 14001 sowie der EMAS Verordnung, durch die Zertifizierungsstelle Quality Austria bescheinigte diese der AMA im Jahr 2016 die Erfüllung der Aufgaben zur weitgehenden Zufriedenheit aller in den Kreislauf involvierten Partner.

Das QM-System lebt in der Praxis sehr gut, wird auch ständig angepasst sowie weiterentwickelt. Es wurden von den Auditoren der Quality Austria keine Abweichungen gegenüber der Norm festgestellt.

Das im Jahr 2015 implementierte Umweltmanagementsystem ist in den Abläufen sehr gut verankert und dient den Mitarbeitern als Unterstützung sowie der Ablauforganisation zur ständigen Verbesserung. Laut dem Umweltgutachter ist eine sehr positive Einstellung zu den diversen Umweltthemen, vom Vorstand bis hin zu den Mitarbeitern und in den Regionalbüros feststellbar.

Die AMA wurde vom Umweltminister, Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter, am 19. Mai 2016, im Rahmen der EMAS-Konferenz in Wien, mit dem EMAS-Preis 2016 ausgezeichnet. Eine Fachjury mit Experten aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft wählten die AMA als Preisträger aus. Die besondere Auszeichnung wird an die besten Umweltteams Österreichs für Maßnahmen im Bereich Umweltschutz verliehen. Mit der Auszeichnung „EMAS-Preis für vorbildliche Leistung als Umweltteam“ werden die Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Umweltmanagements in der Öffentlichkeit hervorgehoben.

In einem Rezertifizierungsaudit der Normen ISO 27001 und ISO 20000 wurden von den Auditoren der CIS keine Abweichungen zu den Normen festgestellt. Die Managementsysteme sind praxisorientiert und vollständig im Unternehmen implementiert.

Im 1. Quartal 2016 fand in der AMA eine Überprüfung der IT-Security und des Informationssicherheits-Managementsystems nach der Norm ISO 27001 durch die Europäische Kommission statt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Aufgrund des hohen Niveaus des Informationssicherheits-Managementsystems der AMA, dass seitens der Europäischen Kommission als „best practice“ bezeichnet wurde, wurde die AMA ersucht ihr Know-How im Bedarfsfall an andere Zahlstellen weiterzugeben.

Zentrale Dienste (ZD)

Zentrale Rechtsfragen

Die Stabsstelle ist im Bereich Zentrale Rechtsfragen zuständig für die Behandlung von rechtlichen Angelegenheiten wie etwa Angelegenheiten des Datenschutzes inklusive der diesbezüglichen Mitarbeiterschulungen, vergaberechtliche und vertragsrechtliche Angelegenheiten, Public Corporate Governance, E-Government, Betrugsprävention und Koordination parlamentarischer Anfragen. Ferner zählt die Betreuung des Verlautbarungsblattes der AMA, die Sichtung der laufend verlautbarten Bundesgesetzblätter auf ihre Bedeutung für die Tätigkeit der AMA sowie - bei Bedarf - die rechtliche Betreuung der AMA-Marketing-GmbH, des Verwaltungsrates der AMA und des Bereiches MSC-Verwaltung insb. in den Berei-

chen Umweltrecht und Informationssicherheitsmanagement zu den Aufgaben der Stabsstelle.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 330 Anfragen betreffend Datenweitergabe bzw. Datenauswertungen datenschutzrechtlich geprüft und 15 neue Vereinbarungen betreffend kostenpflichtiger Datenwertungen zu den 152 gültigen Vereinbarungen abgeschlossen.

Rechtlich geklärt und betreut wurde auch die ab dem Herbstantrag 2017 verpflichtende eindeutige elektronische Identifizierung/die Einführung der Handysignatur für den Online-Antrag zum Mehrfachantrag-Flächen.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Schwerpunkt der Kommunikationsarbeit nach außen lag auf der Erläuterung der Vorgaben und Neuerungen insbesondere im Bereich der Antragstellungen und Kontrolle. In Summe wurden im Jahr 2016 rund 300 Pressemitteilungen, Fachartikel und Marktinformationen von der AMA veröffentlicht. Alle Antragsteller mit einer gültigen E-Mail Adresse wurden in regelmäßigen Abständen direkt von der AMA unter anderem über wichtige Fördervoraussetzungen und Termine informiert. Über den YouTube-Kanal „AMA: INVEKOS-GIS Hilfestellung“ wurden 30 Videos rund um die Digitalisierung und Antragstellung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der internen Kommunikation wurde großer Wert auf die fachübergreifende Information für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere über das Intranet gelegt.

Internetplattformen

Die Agrarmarkt Austria unternimmt im Bereich mit E-Government große Anstrengungen, um als professioneller Partner auf momentane und zukünftige Anforderungen eingestellt zu sein.

Die Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde entsprechend den technischen und fachlichen Möglichkeiten weiterentwickelt und verbessert. Im Jahr 2016 wurden bereits rund 7 % des Mehrfachantrags-Flächen und rund 14 % des Herbstantrags von Landwirten online beantragt. Es wurden auch bereits notwendige Arbeiten zur Einführung der elektronischen Signatur für die Internet-Antragstellung durchge-

führt, damit neben dem PIN-Code – System auch mit der Handy-Signatur ins Serviceportal www.eama.at eingestiegen werden kann. Durchschnittlich besuchten die Internetseite rund 11.000 Besucher je Tag, an Spitzentagen bis zu 32.000 Besucher. Die AMA-Homepage www.ama.at besuchten im Jahr 2016 durchschnittlich rund 2.000 Besucher pro Tag.

International Cooperation (IC)

Seit mehr als 10 Jahren führt der Bereich IC im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Beratungsprojekte, vor allem EU finanzierte Twinning Projekte, in den neuen Mitgliedsländern, den Bewerberländern sowie auch in potenziellen Kandidatenländern durch.

Inhalt dieser Twinning Projekte ist vor allem die Umsetzung des Gemeinsamen Besitzstandes der EU sowie die Einrichtung und

Stärkung von administrativen Organisationen zur praktischen Umsetzung der relevanten Rechtsvorschriften.

Im Jahr 2016 wurde von der AMA wieder ein Europaweit ausgeschriebenes Twinning Projekt gewonnen und mit der Umsetzung begonnen. Dieses Projekt wird unter der Leitung der AMA, in Partnerschaft mit der Tschechischen und Polnischen Zahlstelle, durchgeführt.

Land	Projekttitel	Projektstatus
Moldau	"Capacity building of the Moldovan Agency for Intervention and Payment in Agriculture (AIPA) for the application of EU norms and standards for the administration of ARD support schemes"	In Umsetzung

Agrarmarketing

Die AMA hat neben ihren gemäß § 3 AMA-Gesetz definierten Aufgaben auch das Agrarmarketing durchzuführen.

Dazu hat die AMA mit 01.07.1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die

„Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH“

Als Geschäftsführer der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH fungiert

Dr. Michael Blass

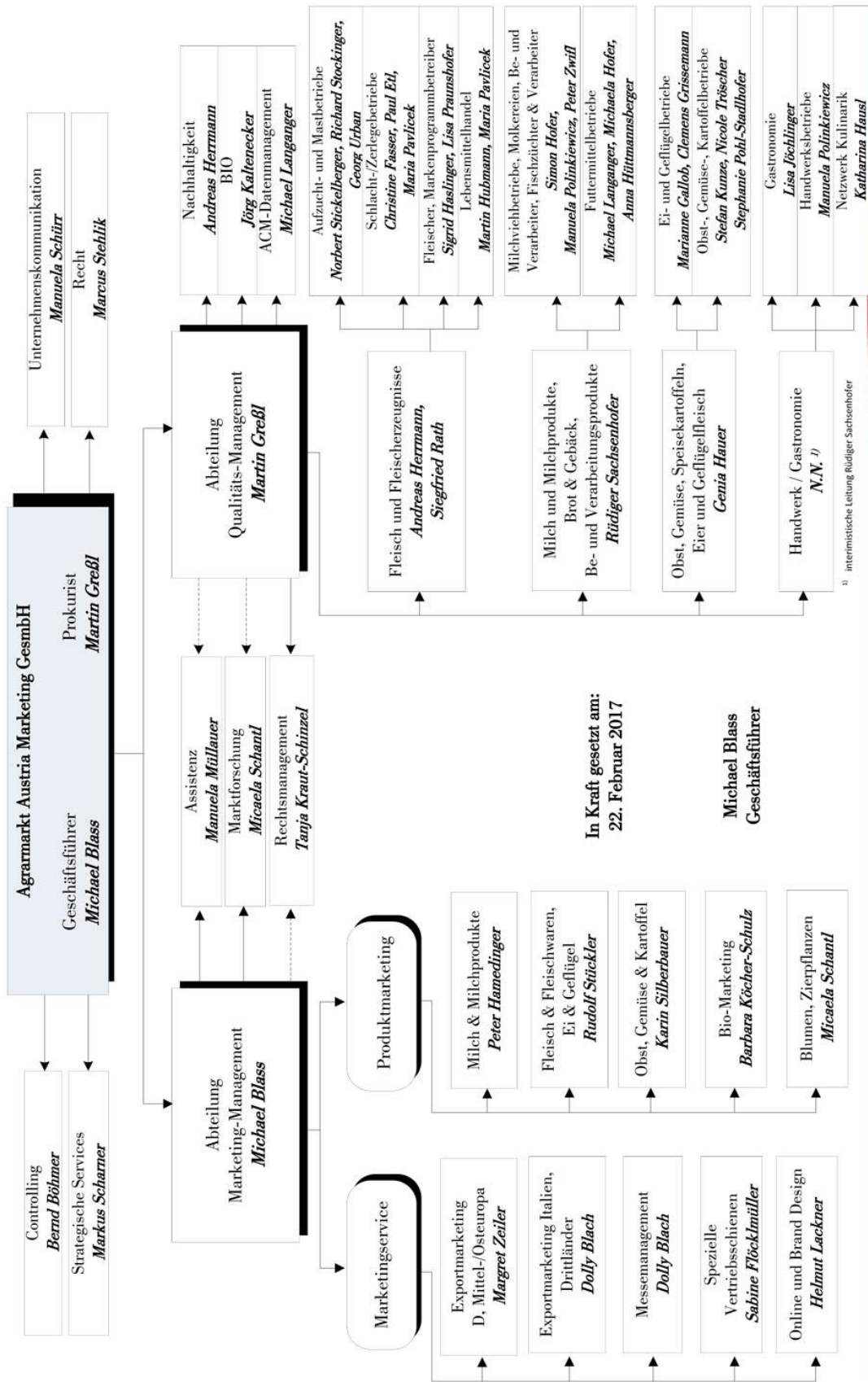
- Die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zählt zu ihren Aufgaben die Vermarktung von Agrarprodukten im In- und Ausland sowie
- Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Lebensmitteln

Um die in den Richtlinien der AMA-Marketing geforderte über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualität für Konsumenten erkennbar zu machen, gibt es seit zwanzig Jahren das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biosiegel. Kennzeichnungs- und Registrierungssysteme im Fleischbereich (z.B. „bos®“, „sus®“), im Eierbereich (z.B. „ovum®“) sowie bei Futtermitteln („Pastus+“) sichern die getätigten Angaben zu Qualität und Herkunft ab.

Für detaillierte Informationen verweist die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH auf ihren eigenen Tätigkeitsbericht über die Marketingaktivitäten des Jahres 2016 sowie auf den Bericht des BMLFUW über die Aktivitäten der AMA-Marketing an den Nationalrat. Beides steht im Internet unter www.amainfo.at zur Verfügung.



Organigramm der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH



Abkürzungsverzeichnis

AMA	Agrarmarkt Austria
BBK	Bezirksbauernkammer
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
bos	Rindfleischkennzeichnungs- und Registrierungssystem
CC	Cross Compliance
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds
eAMA	Internet-serviceportal der AMA für ihre Kunden
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GFM	Gekoppelte Flächenmaßnahmen
GIS	Geografisches Informationssystem
IC	International Cooperation
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IR	Interne Revision der AMA
LE	Ländliche Entwicklung
MFA	Mehrfachantrag
MOG	Marktordnungsgesetz
MSC	Management Service Controlling
ÖPUL	Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft
RD	Rückforderungsmanagement - Debitorenbuch
SUS	Kennzeichnungssystem für Schweinefleisch
Tabelle 104	Wochenmeldung und Meldungen zum 10-ten und zum 20-ten eines jeden Monats an den EGFL
VO	Verordnung
ZMZ	Zwölfmonatszeitraum

Impressum:

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria (AMA)

Redaktion: AMA/VOAS

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

DVR-Nr.: 0719838

Telefon: +43 1 33151-0

Fax: +43 1 33151-299

E-Mail: office@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

- Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II
- Dr. Richard Leutner, Vorstand für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz, BGBl. Nr. 367/1992 eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz der Aufsicht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Wir bitten um Verständnis, dass im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit gelegentlich auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet wird. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen.